



Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH

Kaiserslautern

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

2. Jahresabschluss

3. Lagebericht

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

4. Zusammenfassende Beurteilung

F. Schlussbemerkung

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021

4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

6. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

7. Vom Unternehmen erstellte informatorische ungeprüfte Gewinn- und Verlustrechnung nach gemeinnützigkeitsrechtlichen Sphären für das Geschäftsjahr 2021



A. Prüfungsauftrag

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der

Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserslautern,

- im Folgenden auch "DFKI" oder "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 4. Februar 2022 lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. Dezember 2021 zugrunde, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 9. Februar 2022 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Von der Gesellschaft wurde die Gewinn- und Verlustrechnung nach gemeinnützigkeitsrechtlichen Sphären abgegeben. Diese haben wir dem Prüfungsbericht als Anlage 7 beigelegt.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Eingangs legt die Geschäftsführung die Grundlagen der Gesellschaft dar. Das Geschäftsmodell der DFKI wird erläutert. In diesem Zusammenhang wird dargelegt, dass gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft diese ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung verfolgt. Die Gemeinnützigkeit ist durch das Finanzamt Kaiserslautern zuletzt durch Bescheid vom 18. August 2021 anerkannt worden. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ist diesen Aussagen nichts entgegenzusetzen.

Die Geschäftsführung legt dar, dass im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 501 (Vorjahr: 463) Projekte und Aufträge bearbeitet werden. Die Projekte werden von öffentlichen und von privaten Dritten finanziert. Als wichtigste öffentliche Partner werden u.a. das Bundesministerium für Bildung und Forschung (76 Projekte; Vorjahr: 67), das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (52 Projekte; Vorjahr: 36), das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (5 Projekte; Vorjahr: 6) und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung



(2 Projekte; Vorjahr: 4) hervorgehoben. Weiterhin führt die Geschäftsführung aus, dass neben den über Zuwendungen geförderten Projekten die Gesellschaft auch auftragsgebundene Forschung betreibt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine gegensätzlichen Feststellungen getroffen.

Nach den Ausführungen der Geschäftsführung wurden im Geschäftsjahr 2021 TEUR 11.394 in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) investiert. Der Restbuchwert dieser Positionen zum Ende des Geschäftsjahres 2021 beläuft sich auf TEUR 54.345 (Vorjahr: TEUR 47.098). Der Anstieg liegt ausführungsgemäß in der vollzogenen Fertigstellung des Neubaus in Bremen begründet. Diese Ausführungen erachten wir als zutreffend.

Im Rahmen der Erläuterung der Ergebnis- und Umsatzentwicklung wird ausgeführt, dass das jährliche Geschäftsvolumen (Summe der auf das Geschäftsjahr entfallene Auftragsanteile) von TEUR 64.561 auf TEUR 76.362 angestiegen ist. Die Gesamtleistung der Gesellschaft ist trotz Umsatzsteigerung ausführungsgemäß von TEUR 73.371 auf TEUR 71.251 gesunken. Diese Veränderung ist der Bestandsveränderung im Geschäftsjahr 2021 geschuldet (Vgl. auch unsere Ausführungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen). Nach unserer Einschätzung sind diese Ausführungen zutreffend.

Die Gesamtleistungen der steuerlichen Sphären der Gesellschaft werden durch die Geschäftsführung zutreffend dargelegt. In dem ideellen Bereich wurde eine Gesamtleistung von TEUR 59.609 (Vorjahr: TEUR 59.329) generiert. Im Zweckbetrieb und im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wurden Gesamtleistungen in Höhe von TEUR 5.778 bzw. TEUR 5.163 erwirtschaftet. Gegensätzliche Tatsachen haben wir im Rahmen der Prüfung keine identifiziert.

Im Rahmen der Erläuterung der Finanzlage der Gesellschaft wird durch die Geschäftsführung dargelegt, dass insbesondere die im Geschäftsjahr 2021 erstmalig vorgenommene Saldierung der erhaltenen Anzahlungen auf die unfertigen Leistungen mit einer Saldierungssumme von TEUR 91.344 zu der Reduzierung der Bilanzsumme von TEUR 171.337 auf TEUR 94.122 geführt hat. Durch die Reduzierung der Bilanzsumme ist ausführungsgemäß der Anteil des Anlagevermögens daran auf 68,7 % (Vorjahr: 33,4 %) und des Eigenkapitals auf 31,2 % (Vorjahr: 16,2 %) gestiegen. Der Vorratsbestand an unfertigen Erzeugnissen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 10.050. Die Bewertung erfolgt dabei gemäß aller direkt zurechenbaren Kosten eines Projekts zuzüglich aller zurechenbaren Gemeinkosten unter Berücksichtigung der Förderquote. Gleichzeitig zur Reduzierung des Vermögens ist das Fremdkapital der Gesellschaft gesunken. Die Verbindlichkeiten reduzierten sich von TEUR 124.371 auf TEUR 41.924. Die Ausführungen der Geschäftsführung sind nach unserer Einschätzung korrekt.

Die Geschäftsführung legt dar, dass die Liquidität im Geschäftsjahr 2021 stets gesichert war. Die Gesellschaft verfügte ausführungsgemäß über eine durchschnittliche monatliche Liquidität von TEUR 18.135 (Vorjahr: TEUR 16.398). Diese Ausführungen erachten wir als zutreffend.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresüberschuss in Höhe von ca. TEUR 1.600. Diese Erwartung stimmt mit der uns vorgelegten Planungsrechnung überein.

Im Rahmen des Risikoberichts wird dargelegt, dass das Besserstellungsverbot die DFKI bei der Gewinnung neuer und der Haltung alter Arbeitskräfte nachteilig beeinflusst. Weiterhin wird mit dem durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung eingerichteten Kompetenzzentrum für KI ein neuer Wettbewerber gesehen. Hier besteht die Möglichkeit sinkender Marktanteile der DFKI.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde durch die Innenrevision, auf Veranlassung der Geschäftsführung, eine Untersuchung mit Bezug zur Verwendung gewährter Fördermittel durchgeführt. Bei dieser Revision ist bekannt geworden, dass in vorangegangenen Geschäftsjahren Rechtsverstöße durch einen leitenden Mitarbeiter vermutet wurden. Dieser Umstand kann in einem von der Geschäftsführung als unwahrscheinlich eingeschätzten Szenario zu einer Rückzahlungsverpflichtung von vormals gewährten Fördermitteln in wesentlicher Höhe führen. Auf die Bildung einer Rückstellung wurde unter Bezugnahme des Wahrscheinlichkeitsmaßstabs zulässigerweise verzichtet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) der Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserslautern, unter dem Datum vom 14. April 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserslautern

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserslautern, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserslautern, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 14. März bis zum 14. April 2022 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Kaiserslautern und in unserem Büro in Koblenz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Zur Vorbereitung der Abschlussprüfung haben wir im Januar 2022 eine Vorprüfung in den Räumen der Gesellschaft in Kaiserslautern vorgenommen, in deren Verlauf schwerpunktmäßig das interne Kontrollsystem (IKS) geprüft wurden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Ernst & Young GmbH, Saarbrücken, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 6. Mai 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 19. August 2021 unverändert festgestellt.

Gemäß IDW PS 205 haben wir im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte folgende zusätzlich erforderlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Durchsicht des Prüfungsberichts des Vorjahresprüfers
- Würdigung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.



Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind im Anhang der Gesellschaft erläutert.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Existenz und Bewertung der unfertigen Erzeugnisse
- Absatzprozess (Bewertung und Existenz der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Existenz der Umsatzerlöse)

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns auch auf Ergebnisse des Abschlussprüfers für den Vorjahresabschluss gestützt. Die Verwertbarkeit dieser Ergebnisse haben wir anhand einer kritischen Durchsicht des Vorjahresprüfungsberichts eingeschätzt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen, Steuerberaterbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Kanzlei Rechnungswesen der DATEV eG, Nürnberg. Die Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH vom 28. März 2021 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.



Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir auf die vom Unternehmen freiwillig aufgestellten und ungeprüften Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach gemeinnützrechtliche Sphären in der Anlage 7.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf ein Gebäude in Höhe von TEUR 234 vorgenommen.
- Die unfertigen Leistungen sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten der Fertigung auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Ab dem Geschäftsjahr 2021 werden von diesen Herstellkosten die zu leistenden Eigenanteile in Abzug gebracht, wenn in Förderprojekten mit Kostennachweispflicht keine volle Erstattung der Kosten erfolgt. In Vorjahren wurden an der Stelle pauschal die Kosten der allgemeinen Verwaltung nur zu 35 % aktiviert. Im Berichtsjahr führte diese Anpassung zur einmaligen Ergebnisverbesserung von insgesamt TEUR 613.
- Ab dem Geschäftsjahr 2021 werden die erhaltenen Anzahlungen von den Vorräten offen abgesetzt (§ 268 Abs. 5 HGB). Im Berichtsjahr wurden TEUR 91.344 offen abgesetzt, was eine gleichlautende Reduzierung der Bilanzsumme mit sich gebracht hat. Wäre die offene Absetzung bereits im Vorjahr erfolgt, hätte sich die Bilanzsumme um TEUR 86.615 reduziert.



•Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die auf Liefer- und Leistungsprozesse an Gesellschafter entfallen, werden abweichend zum Ausweis des Vorjahres unter den Forderungen an Gesellschafter gesondert ausgewiesen (TEUR 1.045; Vorjahr: TEUR 351). Im Anhang erfolgt ein entsprechender Vermerk, der die Zugehörigkeit zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vermerkt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der jeweilige Vorjahreswert angepasst. Analog hierzu wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter, die auf Liefer- und Leistungsprozesse an Gesellschafter entfallen, unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen (Vorjahr Ausweis unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter "D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich beeinflussen, haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht identifiziert.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserslautern, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 14. April 2022

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Hell, Wirtschaftsprüfer

Hochhuth, Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserslautern

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		



	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	975.552,00	160.748,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	46.629.234,93	33.699.991,93
2. technische Anlagen und Maschinen	5.511.501,00	4.147.617,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.206.339,00	1.339.742,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.382,11	7.749.489,53
		46.936.840,46
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	90.000,00	90.000,00
2. Beteiligungen	7.500,00	8.125,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	10.000.488,75	10.000.488,75
4. übrige sonstige Finanzanlagen	177.017,37	0,00
		10.098.613,75
Summe Anlagevermögen:	64.620.015,16	57.196.202,21
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	101.394.410,19	97.408.916,02
2. erhaltene Anzahlungen auf B. I. 1	-91.344.047,59	0,00
3. geleistete Anzahlungen Projektarbeiten	1.131.723,02	408.261,13
		97.817.177,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.199.409,56	2.029.537,21
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	2.105,48	6.562,18
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	1.045.484,24	350.686,81
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.895.001,45	4.536.330,00
davon mit Restlaufzeit mehr als ein Jahr: EUR 66.704,61 (EUR 74.369,19)		6.923.116,20
III. Kassenbestand, Guthaben Kreditinstitute	10.824.989,90	9.185.481,26
Summe Umlaufvermögen:	29.149.076,25	113.925.774,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten	352.636,40	215.262,01
davon Disagio: EUR 35.475,00 (EUR 39.775,00)		



	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	94.121.727,81	171.337.238,83
PASSIVA		
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.080.000,00	2.080.000,00
davon eigene Anteile	-364.000,00	-364.000,00
II. Gewinnrücklagen	1.716.000,00	1.716.000,00
1. andere Gewinnrücklagen	25.857.961,09	21.248.457,41
III. Bilanzgewinn	1.836.045,19	4.799.901,32
davon Gewinnvortrag: EUR 21.864,75 (EUR 35.844,04)		
Summe Eigenkapital:	29.410.006,28	27.764.358,73
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	16.433.784,29	13.450.013,22
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	849.800,00	294.619,00
2. sonstige Rückstellungen	5.493.958,94	6.343.758,94
		5.736.010,93
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.854.060,95	14.526.353,12
davon mit Restlaufzeit bis ein Jahr: EUR 1.539.178,79 (EUR 1.426.352,92)		
davon mit Restlaufzeit mehr als ein Jahr: EUR 16.314.882,16 (EUR 13.100.000,20)		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.188.108,71	98.169.496,60
davon mit Restlaufzeit bis ein Jahr: EUR 5.566.062,88 (EUR 50.755.239,97)		
davon mit Restlaufzeit mehr als ein Jahr: EUR 9.622.045,83 (EUR 47.414.256,63)		
3. Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	6.824.651,27	6.553.977,73
davon mit Restlaufzeit bis ein Jahr: EUR 6.824.651,27 (EUR 6.060.174,03)		
davon mit Restlaufzeit mehr als ein Jahr: EUR 0,00 (EUR 493.803,70)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen	343.073,87	596.367,13
davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 343.073,87 (EUR 596.367,13)		
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.714.572,65	41.924.467,45
davon aus Steuern: EUR 670.459,62 (EUR 733.864,57)		124.371.192,36
davon im Rahmen sozialer Sicherheit: EUR 111.825,69 (EUR 109.132,33)		



	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
davon mit Restlaufzeit bis ein Jahr: EUR 1.714.572,65 (EUR 4.524.997,78)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.710,85	15.663,59
	94.121.727,81	171.337.238,83

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserslautern

	EUR	Geschäftsjahr EUR	EUR	Vorjahr
1. Umsatzerlöse		67.132.763,61	52.869.777,21	
-davon verbundene Unternehmen: EUR 381.693,41 (EUR 38.206,53)				
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		3.985.494,17	20.381.933,58	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		132.578,18	119.182,04	
4. Gesamtleistung		71.250.835,96	73.370.892,83	
5. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	5.000,00		180.234,22	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	941.318,25		772.199,69	
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	494.066,60		744.838,76	
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.440.384,85	0,00	1.697.272,67
-davon Erträge aus Währungsumrechnung: EUR 17,08 (EUR 467,44)				
6. Materialaufwand				
a) Aufwendungen Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe und für bezogene Waren	113.517,52		33.147,00	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.552.836,94		11.849.004,94	
c) Raumkosten	2.148.171,39		2.009.165,13	
d) Kosten der Warenabgabe	1.675.670,86		1.678.359,97	
e) Werbe- und Reisekosten	531.504,96		553.265,13	
f) verschiedene Projektaufwände	1.286.047,63	11.307.749,30	948.990,63	17.071.932,80
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	43.599.203,16		39.097.100,41	



	EUR	Geschäftsjahr EUR	EUR	Vorjahr
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.603.995,89	52.203.199,05	7.401.580,26	46.498.680,67
-davon für Altersversorgung: EUR -19.100,91 (EUR -33.973,04)				
8. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.830.475,97	2.751.907,96	2.751.907,96
-davon außerplanmäßige Abschreibungen: EUR -233.533,00 (EUR 0,00)				
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	254.575,29		249.634,31	
b) Reparaturen und Instandhaltungen	589.905,42		579.239,98	
c) Fahrzeugkosten	10.447,42		12.982,22	
d) verschiedene betriebliche Kosten	1.399.387,66		946.844,81	
e) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.457,00		1.039,00	
f) Verluste aus Wertminderungen oder aus Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in Wertberichtigung auf Forderungen	11.093,70		1.000,00	
g) Einstellungen in Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00		1.233.098,53	
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	16.450,01	2.287.316,50	42.581,67	3.066.420,52
-davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung: EUR -196,74 (EUR 0,00)				
		3.062.479,99		5.679.223,55
10. Erträge aus Beteiligungen -davon verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (EUR 14.000,00)		11,67		14.033,63
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		78,28		678,13
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		625,00		0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		338.714,92		227.487,43
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		227.699,47		806.414,21
15. Ergebnis nach Steuern		2.495.530,55		4.660.033,67
16. Sonstige Steuern		849.883,00		4.985,30
17. Jahresüberschuss		1.645.647,55		4.655.048,37
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		4.799.901,32		1.785.844,04
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		8.968.532,89		109.008,91
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-13.578.036,57		-1.750.000,00
21. Bilanzgewinn		1.836.045,19		4.799.901,32

ANHANG 2021



Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserslautern

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserslautern (DFKI GmbH) ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Bilanz wird unter teilweiser Gewinnverwendung erstellt. Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

1.1 Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Kaiserslautern
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Kaiserslautern
Register-Nr.:	HRB 2313

1.2 Geschäftszweigtypische Ergänzungen der Gliederung

Die vorliegende Gliederung des Jahresabschlusses enthält gegenüber der Gliederung nach HGB folgende Besonderheiten:

Nach der Darstellung des Eigenkapitals gemäß § 266 HGB wurde der Posten "Sonderposten für Investitionszuschüsse" eingefügt. Dieser Posten enthält Fördermittel für noch nicht abgeschriebene Vermögensgegenstände sowie Zuwendungen für die Erweiterungsbauten der DFKI GmbH in Saarbrücken, Kaiserslautern und Bremen. Es erfolgt eine spätere Auflösung in Höhe der Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der folgenden Jahre.

In der GuV sind die Posten sonstige betriebliche Erträge, Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen zur Erhöhung der Aussagekraft tiefer untergliedert.

1.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen bei Nutzungsdauern zwischen 1 und 5 Jahren vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände von 1 bis 50 Jahren linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800 Euro wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Gebäude in Höhe von T€ 234 vorgenommen. Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Das Bilanzierungsschema nach § 266 HGB wurde zur besseren Übersicht und Klarheit um die Position "Übrige sonstige Finanzanlagen" erweitert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die unfertigen Leistungen sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten der Fertigung auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Ab 2021 werden von diesen Herstellungskosten zu leistende Eigenanteile in Abzug gebracht, wenn in Förderprojekten mit Kostennachweispflicht keine volle Erstattung der Kosten erfolgt. Dies führt zu einer Angleichung der Herstellungskosten an die förderrechtlichen Erträge und somit zu einer deutlich zutreffenderen Darstellung der Vermögens- und Ertragslage.

In Vorjahren wurden an der Stelle pauschal die Kosten der allgemeinen Verwaltung nur zu 35% aktiviert. Im Berichtsjahr führte diese Anpassung zur einmaligen Ergebnisverbesserung von insgesamt T€ + 613.

Erhaltene Anzahlungen werden von den unfertigen Leistungen offen abgesetzt.

Ab dem Geschäftsjahr 2021 werden zudem die erhaltenen Anzahlungen von den Vorräten offen abgesetzt (§ 268 Abs. 5 HGB). Im Berichtsjahr wurden T€ 91.344 offen abgesetzt, was eine gleichlautende Reduzierung der Bilanzsumme mit sich gebracht hat.

Wäre die offene Absetzung bereits im Vorjahr erfolgt, hätte sich die Bilanzsumme im Vorjahr um T€ 86.615 auf T€ 84.722 reduziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die auf Liefer- und Leistungsprozesse an Gesellschafter entfallen, werden abweichend zum Ausweis des Vorjahres unter den Forderungen an Gesellschafter gesondert ausgewiesen (TEUR 1.045; Vorjahr: TEUR 351). Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der jeweilige Vorjahreswert angepasst. Analog hierzu wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter, die auf Liefer- und Leistungsprozesse an Gesellschafter entfallen, unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen (TEUR 343; Vorjahr: TEUR 596).

Der Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ist mit dem Nominalwert angesetzt. Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert bilanziert.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

2. Angaben zur Bilanz

2.1 Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung sowie die kumulierten Abschreibungen je Posten der Bilanz sind aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Anlagespiegel zum 31.12.2021

Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserslautern

Bezeichnung alle Angaben in EUR	Anschaffung:-, Herstellungskosten				
	Anfangsstand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Li-	286.614,49	992.056,63	-4.824,00	0,00	1.273.847,12



Bezeichnung alle Angaben in EUR	Anschaffung:-, Herstellungskosten				
	Anfangsstand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021
zenzen an solchen Rechten und Werten	286.614,49	992.056,63	-4.824,00	0,00	1.273.847,12
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.249.712,49	6.800.420,65	-960.574,45	7.690.246,21	55.779.804,90
2. technische Anlagen und Maschinen	13.495.187,68	2.973.587,65	-211.632,09	59.243,32	16.316.386,56
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.654.929,32	352.548,17	-501.534,47	0,00	5.505.943,02
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.749.489,53	22.382,11	0,00	-7.749.489,53	22.382,11
5. geringwertige Wirtschaftsgüter		252.628,34	-252.628,34		
	69.149.319,02	10.401.566,92	-1.926.369,35	0,00	77.624.516,59
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	90.000,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00
2. Beteiligungen	8.750,00	0,00	-1.250,00	0,00	7.500,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	10.000.488,75	0,00	0,00	0,00	10.000.488,75
4. übrige sonstige Finanzanlagen	0,00	177.017,37	0,00	0,00	177.017,37
	10.099.238,75	177.017,37	-1.250,00	0,00	10.275.006,12
Gesamt I + II + III	79.535.172,26	11.570.640,92	-1.932.443,35	0,00	89.173.369,83
Bezeichnung alle Angaben in EUR	Abschreibungen				
	Anfangsstand 01.01.2021	Zugang	Abgang		Endstand 31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	125.866,49	177.252,63	-4.824,00		298.295,12
	125.866,49	177.252,63	-4.824,00		298.295,12
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.549.720,56	1.251.153,86	-650.304,45		9.150.569,97



Bezeichnung	Abschreibungen			
alle Angaben in EUR	Anfangsstand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Endstand 31.12.2021
2. technische Anlagen und Maschinen	9.347.570,68	1.668.676,97	-211.362,09	10.804.885,56
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.315.187,32	480.764,17	-496.347,47	4.299.604,02
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
5. geringwertige Wirtschaftsgüter		252.628,34	-252.628,34	
	22.212.478,56	3.653.223,34	-1.610.642,35	24.255.059,55
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	625,00	0,00	-625,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4. übrige sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	625,00	0,00	-625,00	0,00
Gesamt I + II + III	22.338.970,05	3.830.475,97	-1.616.091,35	24.553.354,67
Bezeichnung	Buchwerte			
alle Angaben in EUR	Stand 31.12.2021			Stand 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	975.552,00			160.748,00
	975.552,00			160.748,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.629.234,93			33.699.991,93
2. technische Anlagen und Maschinen	5.511.501,00			4.147.617,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.206.339,00			1.339.742,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.382,11			7.749.489,53
5. geringwertige Wirtschaftsgüter				0,00
	53.369.457,04			46.936.840,46
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	90.000,00			90.000,00
2. Beteiligungen	7.500,00			8.125,00



Bezeichnung alle Angaben in EUR	Buchwerte	
	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	10.000.488,75	10.000.488,75
4. übrige sonstige Finanzanlagen	177.017,37	0,00
	10.275.006,12	10.098.613,75
Gesamt I + II + III	64.620.015,16	57.196.202,21

2.2 Angabe zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Der Betrag der sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt T€ 67 (Vorjahr: T€ 74).

Art der Forderung zum 31.12.2021	Gesamtbetrag T€	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr T€	größer 1 Jahr T€
aus Lieferungen und Leistungen	5.245	5.245	0
(davon gegen Gesellschafter)	(1.045)	(1.045)	0
gegen verbundene Unternehmen	2	2	0
sonstige Vermögensgegenstände	1.895	1.828	67
Summe	7.142	7.075	67

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden größere Beträge für fest zugesagte, noch nicht vereinnahmte Zuwendungen erfasst.

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

Ferner enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände einen bewilligten Investitionszuschuss in Höhe von T€ 710 für den Neubau in Bremen.

2.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ein Disagio in Höhe von T€ 35.

2.4 Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird über die Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens rätierlich aufgelöst. Im Wirtschaftsjahr[DK1]][HD2] wurde zudem ein Betrag in Höhe von T€ 83 außerplanmäßig aufgelöst für ein im Jahr 2021 außerplanmäßig abgeschrieben Wirtschaftsgut (Einbauten in nicht mehr genutzte Halle; vgl. auch TZ 3.3)

2.5 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Erfolgsprämien, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Preisprüfungsrisiko, ausstehende Lieferantenrechnungen, Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie für Risiken aus laufender Betriebsprüfung.

2.6 Angabe zu Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt T€ 15.988 (Vorjahr: T€ 63.363).

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2021	Gesamtbetrag T€	davon mit einer Restlaufzeit		
		< 1 J. T€	> 1 J. T€	bei RLZ > 1 J. davon > 5 J. T€
gegenüber Kreditinstituten	17.854	1.539	16.315	11.338
erhaltene Anzahlungen	15.188	5.566	9.622	0
aus Lieferungen und Leistungen	7.168	7.168	0	0
(davon gegenüber Gesellschaftern)	(343)	(343)	(0)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	1.715	1.715	0	0
Summe	41.925	15.988	25.937	11.338

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist - korrespondierend zu dem Ausweis in den sonstigen Forderungen - eine Verpflichtung zur Verwendung eines Investitionszuschusses in Höhe von T€ 710 enthalten.

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt T€ 17.854. Es handelt sich ausschließlich um Grundpfandrechte. Der grundpfandrechtlich gesicherte Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer als 5 Jahre beträgt T€ 11.338.

3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Tätigkeitsbereich	Umsatz T€	Umsatz VJ T€
Ideeller Bereich	55.442	35.622
Zweckbetrieb	6.296	8.602
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	4.827	8.065
Vermögensverwaltung	568	581
	67.133	52.870

Die Umsatzerlöse wurden überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

3.2 Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 401 enthalten. Die Erträge wurden im Wesentlichen im Posten sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

	T€
Auflösung von Rückstellungen	5
nachträgliche Erlöse in Vorjahren abgeschlossene Projekte	132
Ertrag Erbbaurechtsverbindlichkeiten	181
Auflösung Sonderposten Explorationshalle	83



Im Vergleich zur Vorperiode wurde ein Erbbaurecht nicht mehr Brutto dargestellt, sondern es werden lediglich die Erbbauzinsen ertragswirksam gezeigt. Dies führt im Berichtsjahr zu einer Verringerung der Aktiva in Höhe des Buchwertes des Erbbaurechts von T€ 310. Korrespondierend erfolgte hier die Ausbuchung der Verbindlichkeit in Höhe des Barwertes von T€ 491.

3.3 Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 1 enthalten.

Die Aufwendungen wurden im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

	T€
Vorjahre betreffende Kosten	1
Anlagenabgänge mit Buchverlust	6
Außerplanmäßige Abschreibung Explorationshalle	234

Auf einen nicht mehr genutzten Gebäudekomplex auf fremdem Grund und Boden, wurde im Berichtsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 234 vorgenommen.

4. Sonstige Angaben

4.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Angabepflichtige Haftungsverhältnisse bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 2.721.

Dies betrifft finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Serviceverträgen.

Mit Abschluss des Erbbaurechtsvertrages ist ein Gebäude am Standort Saarbrücken für die Dauer des Erbbaurechtsvertrages in den Besitz des DFKI übergegangen, dessen Herstellung nicht durch DFKI finanziert wurde. Die Unterhaltskosten dieses Gebäudes sind von DFKI zu tragen.

4.2 Durchschnittliche Zahl während des Geschäftsjahrs beschäftigter Arbeitnehmerinnen

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmer*innengruppen	Zahl
Mitarbeiterinnen	747
Studentische Hilfskräfte und Aushilfen	511
Die Gesamtzahl durchschnittlich beschäftigter Arbeitnehmerinnen beträgt	1.258

4.3 Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Vorsitzender:	Prof. Dr. Antonio Krüger	wissenschaftlich-techn. Geschäftsführer
Stellv. Vorsitzender:	Helmut Michael Ditzer (ab 05/2021)	kaufm. Geschäftsführer

4.4 Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr.-Ing. Gabriël Clemens VSE Aktiengesellschaft

Mitglied des Vorstandes VSE AG

Stellv. Vorsitzende

Dr. Susanne Reichrath Staatskanzlei des Saarlandes

Ministerialdirigentin, Beauftragte des Ministerpräsidenten für Hochschulen, Wissenschaft und Technologie

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Prof. Dr. Martin Kremmer Deere & Company European Office

Manager Integrated Solutions Technology Strategy

Dr. Lutz Runkorf Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz

Referent für Schlüsseltechnologien, Cluster- und Innovationsmanagement

Prof. Dr. Manfred J. Schmitt Universität des Saarlandes

Präsident der Universität des Saarlandes

Dr.-Ing. E.h. Dietmar Harting Harting Electric Stiftung & Co.KG

Persönlich haftender Gesellschafter

Prof. Dr.-Ing. Bernd Scholz-Reiter Universität Bremen

Rektor der Universität Bremen

Dr. Stefan Wess Empolis Information Management GmbH

Geschäftsführer

Manuela Mackert (bis 08.07.2021) Deutsche Telekom Venture Funds GmbH

Chief Compliance Officer (CCO) und Leiterin des Group Compliance Managements der Telekom

Dr. Ferri Abolhassan (ab 09.07.2021) Telekom Deutschland GmbH

Geschäftsführer Service

Dr. Volker Saß (bis 10.06.2021) Vertreter für die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, Bremen

Referatsleiter Forschungsförderung

Kay Wenzel (ab 11.06.2021)

Abteilungsleiter Hochschulen und Forschung

Dr.-Ing. Carsten Hoff Claas Kommanditgesellschaft auf Aktien mbH

Managing Director

Prof.-Dr. Raoul Klingner Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

Direktor Forschung der Fraunhofer-Gesellschaft

Dr.-Ing. Jürgen Müller SAP SE



Chief Innovation Officer	
Prof. Dr. Arnd Poetzsch-Heffter	Technische Universität Kaiserslautern
Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern	
Dr. Stefan Sigg	Software AG
Chief Product Officer (CPO)	
Dr. Christine Haupt	Microsoft Deutschland GmbH
General Manager Services	
Dr. Manuel Götz	ZF Friedrichshafen AG
Head of AI & Cyber Security Technology Center	
Dr. Rainhill Freitas (bis 31.03.2021)	Airbus Defence and Space GmbH
VP Industrial Technology	
Dr.-Ing. Christian Keimel (ab 01.04.2021)	
Research Project Leader AI Research	
Dr. Michael Würtenberger	BMW Forschung und Technik GmbH
Vice President Research E/E Architecture and Technologies	
Arno Reich	Deutsche Messe Beteiligungsgesellschaft mbH
Bereichsleiter Industrie-, Energie und Logistikmessen	
Takashi Totsuka	RICOH Company Ltd.
General Manager RICOH EWS-Global	
Dr. Nils Lenke	Cerence GmbH
Vice President & General Manager Apps BU	
Dr. Wieland Holfelder	Google LLC
Engineering Director & Site Lead	
Dr. Astrid Elbe (bis 21.03.2021)	Intel Corporation
Managing Director Intel Labs Europe	
James P. Held (ab 22.03.2021 bis 02.05.2021)	
Director of Emerging Technologies Research	
Dr. Georg Stemmer (ab 03.05.2021)	
Principal AI Engineer	
Prof. Dr. Thomas Kropf	Robert Bosch GmbH
Vorsitzender der Geschäftsleitung des Zentralbereichs Forschung und Vorausbildung-Koordination Technik	
Frank Riemensperger (bis 31.08.2021)	Accenture GmbH
Vorsitzender der Geschäftsführung	

Jürgen Pinkl (ab 09.09.2021)

Senior Managing Director Technology ASGR

Dr. Klaus Oster

Daimler Vermögens- und Beteiligungsgesellschaft mbH (Daimler AG)

Director an CIO Mercedes-Benz Trucks & Global Powertrain

Robert Jozic

SDL Lambda Beteiligungs-GmbH (Lidl & Schwarz)

Geschäftsführer Digitalisierung - Strategie & Ecosysteme

Dr. Marcus Winter (bis 30.06.2021)

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG

Head of Reinsurance Development

Dr. Fabian Winter (ab 01.07.2021)

Leiter Zentralbereich Data and Analytics

Prof. Dr. Ina Schieferdecker

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Forschung Ministerialdirektorin, Abteilungsleitung für Digitalisierung und Innovation

Prof. Dr. Stephan Busemann

KI BG - Künstliche Intelligenz Beteiligungen GmbH

Geschäftsführer

Matthias Behrens

Volkswagen Group Services GmbH

Leiter Smart Production Lab, K-FIL-3

Patrik Rosen

Rosen Swiss AG Global Market Prospects

Franz Braun (bis 31.12.2021)

Bilfinger Digital Next GmbH

Geschäftsführer

Prof. Dr.-Ing. Ralf Herrtwich

VC Worldwide Limited (NVIDIA)

Senior Director Automotive Software

Prof. Dr. Oscar-Werner Reif

Sartorius Ventures GmbH

Chief Technology Officer

Die Deutsche Börse Aktiengesellschaft hat mitgeteilt, dass sie von Ihrem seit 10.07.2018 zustehenden Recht, ein Mitglied zu entsenden, bis auf weiteres keinen Gebrauch machen will.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Vergütung erhalten.

4.5 Vergütungen der Geschäftsführer

Auf die Angabe der Vergütung der Geschäftsführung wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4.6 Angaben über Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis T€	Eigenkapital T€
GraphicsVision.AI GmbH, Kaiserslautern (Jahresabschluss 2020)	25,00 %	10	102



Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis T€	Eigenkapital T€
DFKI Industrials GmbH, Bremen (Jahresabschluss 2020)	100,00 %	104	363
EIT ICT Labs Germany GmbH, Berlin (Jahresabschluss 2020)	100,00 %	-44	233

Beteiligung AITC Artificial Intelligence Technology Center Europe GmbH, Berlin:

Vollabschreibung des Geschäftsanteiles i.H. des Restwertes von EUR 625 wg. Liquidation der Gesellschaft mit Beschluss des AG Berlin-Charlottenburg vom 24.02.2021. Auf den ursprünglichen Beteiligungswert von EUR 1.250 war bereits in Vorjahren eine Teilwertabschreibung i.H. von 50% vorgenommen worden.

4.7 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führte das Unternehmen die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch:

Gesellschafter haben Forschungsaufträge an DFKI vergeben. DFKI hat Unterstützung in der Lehre an universitären Einrichtungen geleistet. Die Leistungen wurden wie unter fremden Dritten erbracht.

4.8 Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen beträgt T€ 25.

4.9 Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn in Höhe von Euro 1.836.045,19 den Rücklagen gemäß nachfolgender Aufstellung zuzuführen,

	EURO
Freie Rücklage gem. §62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.725.391,85
Projekt- und Investitionsrücklagen für Eigenprojekte gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	10.653,34
Rücklage für Wiederbeschaffung gem. §62 Abs. 1 Nr. 2 AO	100.000,00
	1.836.045,19

und die Entnahme in Höhe von Euro 168.532,89 für Eigenprojekte aus der Rücklage gem. §62 Abs. 1 Nr. 1 AO zu genehmigen.

Nachtragsbericht:

Ende Februar 2022 hat sich die weltpolitische Lage durch den russischen Angriff auf die Ukraine drastisch verändert. Aufgrund der sich sehr dynamisch entwickelnden Situation ist eine verlässliche Prognose über das Ausmaß der Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der DFKIGmbH derzeit kaum möglich.

Unmittelbar erwarten wir zurzeit geringere Auswirkungen auf die Forschungsförderung in Deutschland. Derzeit gibt es auch keine Projekte mit Partnern in der Ukraine.

Ebenso wenig gibt es derzeit Projekte oder Projektplanungen mit Partnern in Russland.

Mittelbar ist jedoch aufgrund der krisenbedingten sehr hohen Volatilität an den Energiemärkten, insbesondere in Europa, von leicht negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2022 auszugehen.



Unterschrift der Geschäftsführung

Kaiserslautern, 14. April 2022

gez. Prof. Dr. Antonio Krüger

gez. Helmut Michael Ditzer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2021

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell

Nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages § 3 hat die Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung § 51 zu verfolgen. Seit dem Bescheid vom 19.01.1990 hat das Finanzamt Kaiserslautern jährlich durchgehend die Gemeinnützigkeit anerkannt - zuletzt mit Bescheid vom 18.08.2021.

Es ist Aufgabe der Gesellschaft, Bindeglied zwischen universitärer Forschung und marktausgerichteter Wirtschaft zu sein, um einerseits die Forschungsinteressen der Wirtschaft und deren angewandter Forschung auf dem Gebiet der Informationstechnologie, insbesondere der Künstlichen Intelligenz, im Hinblick auf ihre gegenwärtigen und künftigen Produkte und Produktionsmethoden zu verfolgen, und andererseits eigene wissenschaftliche Forschungsergebnisse und Ergebnisse der Universitäten auf die angewandte Forschung und die Wirtschaft zu übertragen.

Zu diesem Zweck besteht eine enge Kooperation zwischen der Gesellschaft und der Universität Bremen, der Technischen Universität Kaiserslautern, der Universität des Saarlandes, der Technischen Universität Berlin, der Universität der Künste Berlin, der Universität Osnabrück, der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Universität Trier, der Universität zu Lübeck und der Humboldt-Universität Berlin. Darüber hinaus bestehen zahlreiche Kooperationen mit weiteren Universitäten sowie nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen.

Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich aus öffentlich und privat geförderten Projekten. Die Gesellschaft beteiligt sich an national und international ausgeschriebenen Förderprogrammen der öffentlichen Hand, wobei Förderanträge als Einzel- oder Verbundanträge gestellt werden. In zahlreichen Verbundvorhaben ist das DFKI Konsortialführer. Daneben werden Angebote für Auftragsforschungsprojekte an Industrie- und Dienstleistungsunternehmen in nahezu allen Branchen abgegeben.

In untergeordnetem Umfang werden Dienstleistungen oder Anwendung gesicherten Wissens im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs durchgeführt.

Die Gesellschaft ist keiner der bundesweit tätigen Wissenschaftsorganisationen angeschlossen. Der Gesellschafterkreis besteht mehrheitlich aus Industrieunternehmen.

Die öffentliche Hand ist aktuell im Kreis der Gesellschafter mit 9,1% vertreten (3 von 33 Gesellschaftern). Die Gesellschaft verbreitet die mit öffentlicher Förderung entstandenen Ergebnisse nicht-diskriminierend im Sinne des EU-Gemeinschaftsrahmens.

1.2 Ziele und Strategie

Die Gesellschaft hat das Ziel, auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz den Technologietransfer aus Ergebnissen der Hochschulforschung in industrielle Anwendungen zu unterstützen und zu ermöglichen, um so den Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu fördern. Neben der Durchführung entsprechend fokussierter, zeitlich befristeter und von Dritten finanzierter Projekte umfasst die Zielsetzung der Gesellschaft auch einen „Technologietransfer über Köpfe“, indem eigene Mitarbeiterinnen am Ende einer individuellen Qualifizierungsphase zu industriellen Partnern in Führungspositionen, zu akademischen Partnern auf Lehrstühle, oder in von der Gesellschaft unterstützte Ausgründungen wechseln.

Zur Umsetzung dieses Ziels ist ein engmaschiges Netzwerk zwischen fördernden Einrichtungen, Universitäten und Industrieunternehmen aufgebaut worden. Bei der Definition von Förderprogrammen strebt die Gesellschaft an, ihre Kenntnisse aus dem aktuellen Forschungsstand und über die Bedarfssfelder der Industrie aktiv und mitgestaltend einzubringen.

Daneben nehmen viele Kompetensträger Aufgaben in Normungs- und Standardisierungsgremien sowie in der aktiven Politikberatung wahr. Dazu gehört auch die Initiierung und Mitarbeit bei der Fortschreibung des nationalen und europäischen Förderrechts.

1.3 Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft betreibt nahezu ausschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich der Künstlichen Intelligenz und angrenzender Gebiete.

1.4 Veränderungen der rechtlichen Grundlagen



Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag T€ 2.080, aufgeteilt in 40 Stammanteile zu je T€ 52. Die Gesellschaft hielt zum Bilanzstichtag 7 der 40 Stammanteile selbst (Vorjahr: 7 von 40). Es wird angestrebt, die von der Gesellschaft gehaltenen Stammanteile an geeignete Unternehmen abzutreten.

Im Gesellschafterkreis gab es im Berichtsjahr 2021 keine Veränderungen gegenüber dem 31.12.2020.

Die Gesellschafter haben im Nachgang zur Sitzung des Aufsichtsrates am 06.05.2021 per Umlaufbeschluss (Schreiben vom 19.08.2021) den Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt (Beschluss #101b) und über die Ergebnisverwendung beschlossen (Beschluss #101c).

Dies wurde in der Niederschrift vom 14.12.2021 entsprechend protokolliert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Seit 07.11.2019 leitet Prof. Dr. Antonio Krüger die DFKI GmbH als technischwissenschaftlicher Geschäftsführer und Vorsitzender der Geschäftsführung.

Herr Helmut Ditzer verantwortet seit dem 01.05.2021 als kaufmännischer Geschäftsführer die entsprechenden Bereiche.

Nach 30 Jahren erfolgreicher Tätigkeit für das DFKI unterstützt der langjährige Vorsitzende der Geschäftsführung Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Wolfgang Wahlster weiterhin die Geschäftsführung des DFKI in seiner Funktion als Chief Executive Advisor (CEA).

Seit dem 07.11.2019 ist Dr. Gabriël Clemens Vorsitzender des Aufsichtsrates. Herr Dr. Clemens ist Mitglied des Vorstands der VSE AG. Zum 01.04.2022 übernahm er eine Aufgabe im Mutterkonzern e.on, blieb aber weiterhin für die VSE im Aufsichtsrat des DFKI.

Seit dem 16.03.2020 werden auf dem Campus der Universität Trier an der neuen Außenstelle des DFKI die Bereiche Erfahrungsbasierte Lernende Systeme (Experience-Based Learning Systems) und Kognitive Sozialsimulation (Cognitive Social Simulation) aufgebaut. Die neuen Themenfelder entstehen in den universitären Arbeitsgruppen von Prof. Dr. Ralph Bergmann und Prof. Dr. Ingo Timm und werden zunächst an den DFKI- Forschungsbereich Smarte Daten & Wissensdienste von Prof. Dr. Andreas Dengel in Kaiserslautern angegliedert.

Das DFKI-Labor Niedersachsen wurde Ende des Jahres 2021 evaluiert. Es wird bei positivem Ergebnis in einen dauerhaften DFKI-Standort DFKI Niedersachsen überführt werden. Die Beschlussfassung des Aufsichtsrats ist für Mai 2022 vorgesehen.

Mit der Universität zu Lübeck und dem Land Schleswig-Holstein wurde intensiv über die Einrichtung einer DFKI-Außenstelle an der Universität zu Lübeck gesprochen. Die Einrichtung dieser Außenstelle ist zum 1.1.2021 erfolgt.

Im Jahr 2020 haben ebenfalls Gespräche mit der TU Darmstadt und dem Land Hessen zur Einrichtung eines DFKI-Labors begonnen. Das DFKI Labor wird im Frühjahr 2022 eingerichtet.

Bei der 58. Sitzung des Scientific Advisory Boards (SAB) am 22./23. Februar 2021 wurden Prof. Susanne Biundo von der Universität Ulm und Prof. Krishnendu Chakrabarty von der Duke University (USA) in das SAB aufgenommen.

Bei der 59. Sitzung des SAB am 27./28. September 2021 in Bremen wurde Prof. Carol O'Sullivan vom Trinity College in Dublin (Irland) in das SAB aufgenommen.

Damit wurde analog zum weiteren Anstieg des Geschäftsvolumens auch dieses Gremium entsprechend erweitert, um eine adäquate wissenschaftliche Beurteilung von Projekten sicherzustellen.

Für den 2. Bauabschnitt in Bremen konnte mit minimaler Verzögerung am 18. Oktober 2021 die baurechtliche Endabnahme stattfinden. Die Baukosten haben sich gegenüber den letzten Plan-Gesamtkosten (T€ 13.800) leicht erhöht auf insgesamt T€ 14.415 zum Bilanzstichtag.

Von Förderzusagen in Höhe von insgesamt T€ 4.300, sind bis Ende des Berichtsjahres T€ 3.590 eingegangen, der Rest im April 2022.

Im Jahr 2021 ergingen fünf Rufe an DFKI Mitarbeiterinnen an Hochschulen und Universitäten und 32 Preise und Ehrungen wurden vergeben.

2.1.1 Förderstruktur

Für die Förderstruktur des DFKI war im Berichtsjahr das Thema „Besserstellungsverbot“ weiterhin prägend. Ausgelöst durch einen Bericht des Bundesrechnungshofs über die Zuwendungspraxis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 08.05.2017 waren zunächst vom BMBF und danach vom Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) ein Fördermoratorium verhängt und Anfang 2018 wieder vorübergehend aufgehoben worden, mit der Maßgabe, bis zum 30.11.2018 einen Nachweis zu führen, dass das DFKI das Besserstellungsverbot einhält.

Diesen Nachweis hat das DFKI zum geforderten Zeitpunkt beiden Ressorts vorgelegt und dabei dargelegt, dass es ein Verfahren implementiert habe, in dem der weder im Haushalts-, noch im Förderrecht näher bestimmte Begriff der „Besserstellungskonformität“ präzisiert wurde.

Dies wurde durch einen komplexen Vergleich der Tarifsysteme TVöD und DFKI- Haustarif mit einer umfassenden Einzelmitarbeiter*innen-Gegenüberstellung erreicht. Grundlage dafür war ein eigens zu diesem Zweck aufgesetztes Projekt und die dafür bei BMBF und BMWi eingeholte Zustimmung.

Im Projekt wurde in Rückkopplung und in enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat eine Konformitätsdatenbank erarbeitet, die jeden einzelnen Mitarbeiter*innen- Arbeitsvertrag und Mitarbeiter*innen-Arbeitsplatz erfasst, bewertet und auf diese Weise ein auf Einzelmitarbeiter*innen bezogener Vergleich mit den Besoldungsbedingungen entsprechender öffentlich Beschäftigter erstellt.

Zugleich wurde seitens des BMBF eine Prüfung des DFKI auf Einhaltung des Besserstellungsverbot es angekündigt und Vorbedingungen für diese Prüfung benannt.

Das DFKI hat dafür aufbauend auf der bereits erstellten Konformitätsdatenbank und unter Einbeziehung externer Fachkräfte bis zum Ende des Berichtsjahres die nötigen Voraussetzungen durch eine flächendeckende, TVöD-konforme Beschreibung aller Stellen im DFKI geschaffen und den Start der Prüfung im Januar 2021 ermöglicht. Parallel arbeitete die Geschäftsführung im Berichtsjahr mit dem Betriebsrat an einer Änderung des Haustarifvertrages unter Berücksichtigung wesentlicher Elemente des TVöD.

2.1.2 Produktion

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 hat die DFKI GmbH an 501 (Vorjahr: 463) Projekten und Aufträgen gearbeitet, die von öffentlichen und privaten Partnern finanziert bzw. anteilig finanziert wurden.

Die wichtigsten öffentlichen Partner waren:

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF):
76 Projekte mit Gesamtvolumen von über T€ 500, anteilig gefördert. (Vorjahr: 67)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK):
52 Projekte mit Gesamtvolumen von über T€ 200, anteilig gefördert. (Vorjahr: 36)
- Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV):
5 Projekte, anteilig gefördert. (Vorjahr: 6)
- Europäische Union (EU):
20 Projekte mit Gesamtvolumen größer T€ 500, anteilig gefördert. (Vorjahr: 17)
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE):
2 Projekte wurden anteilig gefördert mit einem Gesamtvolumen von insgesamt T€ 878 (Vorjahr: 4 / T€ 1.860).

Neben den über Zuwendungen geförderten Projekten betreibt die Gesellschaft auch auftragsgebundene Forschung. Dabei werden im Rahmen des Public-Private-Partnership Kooperationsprojekte mit Gesellschaftern der DFKI GmbH durchgeführt.

Darüber hinaus wurden weitere zahlreiche Vorhaben mit Industrieunternehmen durchgeführt, die nicht dem Gesellschafterkreis angehören.

Ebenso wurden 8 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Vorhaben mit einem Volumen größer T€ 100 bearbeitet. (Vorjahr: 7)

Das DFKI agierte in 14 Projekten unterschiedlicher Fördermittelgeber als Konsortialführer und ist für den Projekterfolg und teilweise auch für die finanzielle Abwicklung verantwortlich. (Vorjahr: 9)

2.1.3 Investitionen

Die Zugänge zum Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) betrugen im Geschäftsjahr T€ 11.394 (Vorjahr: T€ 13.510), insgesamt erhöhte sich der Buchwert des Sachanlage-Vermögens um 29,3% auf T€ 53.369 (T€ 46.937).

Dies resultiert insbesondere aus vollzogener Fertigstellung des Neubaus in Bremen.

2.1.4 Personal- und Sozialbereich

Die Personalentwicklung im Berichtsjahr folgte mit einer Erhöhung der Mitarbeiterzahl um insgesamt 21,9% im Wesentlichen der Entwicklung des Geschäftsvolumens.

Mitarbeiter-Vollzeitbasis 2021 Personalstatistik nach Organisation und Funktion Mitarbeiter wissenschaftlicher Bereich				
	31.12.2020		31.12.2021	
Professoren	20,0	3,3%	23,0	3,1%
wissenschaftliche Mitarbeiter	378,5	62,2%	477,6	65,1%
Softwareingenieure	80,4	13,2%	85,8	11,7%
Techniker	3,0	0,5%	4,0	0,5%



Mitarbeiter-Vollzeitbasis 2021 Personalstatistik nach Organisation und Funktion Mitarbeiter wissenschaftlicher Bereich	31.12.2020		31.12.2021	
Research & Development Administration	5,9	1,0%	5,0	0,7%
Administrative Sachbearbeitung	24,0	3,9%	27,2	3,7%
Summe Forschungsbereiche	511,8	84,0%	622,5	84,8%
Unternehmenskommunikation	11,8	1,9%	14,4	2,0%
CEO & CEO-Office	3,4	0,6%	3,5	0,5%
Summe wissenschaftlicher Bereich	526,9	86,5%	640,4	87,2%
Mitarbeiter kaufmännischer Bereich				
Finanzen (incl. Einkauf)	13,9	2,3%	15,1	2,1%
Funding Administration	10,4	1,7%	14,5	2,0%
Facility Management	19,2	3,2%	17,7	2,4%
Dokumente, Workflows & Services	8,0	1,3%	8,0	1,1%
Summe Administration & Dienste	51,4	8,4%	55,3	7,5%
(SG Infrastrukturgruppe	16,1	2,6%	18,6	2,5%
Personal	4,8	0,8%	7,4	1,0%
Recht	4,0	0,7%	6,0	0,8%
Compliance	1,0	0,2%	0,5	0,1%
CFO & CFO-Office	2,9	0,5%	3,9	0,5%
Summe kaufmännischer Bereich	80,2	13,2%	91,6	12,5%
interne Revision	1,9	0,3%	2,0	0,3%
Gesamtsumme Mitarbeiter	609,0	166,6%	734,1	166,6%
Wissenschaftliche Hilfskräfte				
wissenschaftlicher Bereich	111,3	91,4%	143,9	91,9%
kaufmännischer Bereich	10,5	8,6%	12,6	8,1%
Gesamtsumme wissensch. Hilfskräfte	121,9	166,6%	156,5	166,6%
TOTAL	730,8		890,6	

Hinweis:

Zur besseren Vergleichbarkeit erfolgt die Darstellung der Werte im Bereich der wissenschaftlichen Hilfskräfte nun einheitlich zu den übrigen Mitarbeiterinnen in Anteil von 40h Regel-Arbeitszeit (vorher: Anteil von 18h)

Die Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen (auf Vollzeitbasis VZB) erhöhte sich auf 890,6 (Vorjahr: 730,8 bei analoger Berechnung).

Die Personenzahl zum Ende des Berichtsjahrs betrug 818 Mitarbeiterinnen (Vorjahr 676) und 571 wissenschaftliche Hilfskräfte (Vorjahr 451).

Darüber hinaus wurden 2 freie Mitarbeiterinnen unterschiedlicher Aufgaben nicht nur kurzfristig beschäftigt (Vorjahr: 3).



Die Mitarbeiterinnen verteilen sich am 31.12.2021 auf die Standorte (A-Z) wie folgt: Berlin 12,2% (Vorjahr: 13,3%), Bremen 17,7% (16,9%), Kaiserslautern 28,0% (30,4%), Lübeck 1,2% (0,0%), Niedersachsen (Osnabrück & Oldenburg) 11,5% (7,0%), Saarbrücken 27,8% (32,4%) und Trier 1,6% (0,0%).

2.2 Lage der Gesellschaft

2.2.1 Ertragslage

2.2.1.1 Ergebnis- und Umsatzanalyse

Im Geschäftsjahr 2021 konnten wir den langfristig positiven Trend der DFKI-Entwicklung fortsetzen und das finanzierte jährliche Geschäftsvolumen (Summe der auf das Geschäftsjahr entfallenden Auftragsanteile) auf den bisher höchsten Wert in der Unternehmensgeschichte von T€ 76.362 heben. (Vorjahr: T€ 64.561, + T€ 11.801, +18,3%)

Die Gesamtleistung lag im Berichtsjahr bei T€ 71.251 (Vorjahr: T€ 73.371, Veränderung T€ - 2.120, - 2,9%). Darin enthalten sind Erlöse aus Weiterleitungen an EU-Partner in Höhe von T€ 5.316 (Vorjahr: T€ 11.663, Veränderung T€ - 6.347, - 54,4%).

Im Einzelnen resultiert dies aus Umsatzerlösen von T€ 67.133 (Vorjahr: T€ 52.870, Veränderung + 27,0%) und Veränderung der Vorratsbestände an angefangenen Arbeiten auf T€ 3.985 (Vorjahr: T€ 20.382, Veränderung: -80,4%).

Der Jahresüberschuss stellt sich mit T€ 1.646 um 64,6% deutlich niedriger als im Vorjahr ein (T€ 4.655). Zusammen mit dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 22 (Vorjahr: T€ 36) und der Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen für Eigenprojekte in Höhe von T€ 168 (Vorjahr: T€ 109) ergibt dies einen ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von T€ 1.836 (Vorjahr: 4.800 T€) was einer Verringerung um 61,7% entspricht.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Berichtsjahr Mittel für Eigenanteile in Förderprojekten aus der vorhandenen Betriebsmittelrücklage in Höhe von insgesamt T€ 8.800 eingesetzt. In gleicher Höhe wurde im Berichtsjahr eine Rücklage für Eigenanteile in Förderprojekten und Investitionen dotiert.

Zurzeit findet eine steuerliche Betriebsprüfung der Jahre 2017-2020 statt.

Aus Gründen des Vorsichtsprinzips wurden für Risiken einer steuerlichen Nachzahlung Rückstellungen für den Prüfungszeitraum in Höhe von T€ 710 und für das abgeschlossene Geschäftsjahr in Höhe von T€ 178 gebildet.

Bedingt durch ihre gesellschaftsvertragliche und steuerliche Gemeinnützigkeit hält die Gesellschaft auch eine Spartenrechnung vor (Gewinn- und Verlustrechnung nach steuerlichen Sphären). Hier stellt sich die Entwicklung des Geschäftsjahres 2021 wie folgt dar:

I. Ideeller Bereich

Die gesamten Aufwendungen in diesem Bereich im Jahr 2021 wurden durch Zuwendungen des Bundes, der Länder Rheinland-Pfalz, Saarland, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein und der EU sowie durch sächliche unentgeltliche Leistungen in Form von Personalbeistellungen, Überlassung von Flächen und Infrastruktur durch die Länder anteilig finanziert.

Die Vertragsforschung mit öffentlichen Partnern (Europäische Union, UNO) wurde von 2003 bis 2013 der Auftragsforschung zugeordnet. Beginnend mit dem EU-Förderprogramm Horizon 2020 wurden ab 2014 die neu begonnenen EU-Projekte in der Regel dem ideellen Bereich zugeordnet.

Die Gesamtleistung aus dem ideellen Bereich stieg im Berichtsjahr minimal um +0,5% auf T€ 59.609 (Vorjahr: T€ 59.329).

II. Zweckbetrieb

Die gesamten Aufwendungen in diesem Bereich im Jahr 2021 wurden durch Verträge mit der EU, Gesellschaftern und industriellen Auftraggebern gedeckt.

Die Gesamtleistung im Zweckbetrieb sank im Berichtsjahr um -17,0% auf T€ 5.778 (Vorjahr: T€ 6.961).

III. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb des Unternehmens wird schwerpunktmäßig in eigenen Organisationseinheiten abgewickelt. Dabei werden für Auftraggeber spezielle Produktfunktionen entwickelt oder Tätigkeiten unter Anwendung gesicherten Wissens durchgeführt.

Die Gesamtleistung aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sank im Berichtsjahr um -19,1% auf T€ 5.163 (Vorjahr: T€ 6.381).

IV. Vermögensverwaltung

In der Vermögensverwaltung wurden u.a. Mieteinnahmen in Höhe von T€ 553 erzielt, nach T€ 406 im Vorjahr (+36,0%).

Die vom Bundesminister für Finanzen (BMF-Erlass IV-C6-S-0171-97/99 vom 22.09.1999) festgelegten Regelungen für die Anerkennung der Auftragsforschung als Zweckbetrieb einer gemeinnützigen Einrichtung wurden auch im Jahr 2021 voll erfüllt.

2.2.1.2 Vergleich Prognose zur Entwicklung im Geschäftsjahr



Im Geschäftsjahr konnte wie geplant eine leichte Erhöhung der Gesamtleistung um T€ 4.227 realisiert werden (bereinigt um Weiterleitungen an EU-Partner, vgl. TZ 2.2.1.1.). Der Jahresüberschuss hat sich mit T€ 1.645 im Jahr 2021 auf dem geplanten deutlich niedrigeren Niveau im Vergleich zum Vorjahr mit einem Überschuss von T€ 4.655 eingestellt.

Zum einen haben sich viele Einmaleffekte des Vorjahres nicht wiederholt.

Zum anderen hat sich der Corona-bedingte Rückgang privat finanzierter Aufträge mit Deckungsbeiträgen für die Eigenanteile der öffentlichen Aufträge weiter fortgesetzt.

Insgesamt ist daher im Geschäftsjahr die in der Höhe so prognostizierte Ergebnisverringering eingetreten.

2.2.1.3 Auftragslage

Das linearisierte Auftragsvolumen (= Summe der auf das Geschäftsjahr entfallenden Auftragsanteile) stellte sich 2021 auf T€ 76.362 ein, nach T€ 64.561 im Vorjahr (+18,3%).

Die erhaltenen Mittel aus Projektförderungen des Bundes erhöhten sich um 27,0% von T€ 38.045 auf T€ 48.325.

Die Projektförderungen seitens der Länder erhöhten sich um 35,0% von T€ 7.709 auf T€ 10.405.

Die erhaltenen Mittel aus Projekten mit der Europäischen Union erhöhten sich um 22,4% von T€ 6.187 auf T€ 7.572.

Die reinen Industriemittel sanken erneut deutlich um -15,5% von T€ 8.905 auf T€ 7.526 und machen 9,9% (Vorjahr: 13,8%) des linearisierten Auftragsvolumens im Jahr 2021 aus.

2.2.2 Finanzlage

2.2.2.1 Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme sank um 45,1% auf T€ 94.122 (Vorjahr: T€ 171.337).

Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass unfertige Leistungen und die darauf entfallenden erhaltenen Anzahlungen erstmalig und soweit zulässig saldiert wurden. Die Saldierungssumme betrug im Geschäftsjahr T€ 91.344 (Vorjahr T€ 0).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme stieg um 35,3%-Punkte auf 68,7% (33,4%).

Der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme sank um 35,5%-Punkte auf 31,0% (66,5%).

Der Eigenkapitalanteil (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen) erhöhte sich um 14,9% auf 31,2% (16,2%).

Der Vorratsbestand an unfertigen Erzeugnissen (d.h. begonnene Projekte) verringerte sich 89,7% auf T€ 10.050 (Vorjahr: T€ 97.409). Wie oben angegeben durch eine Saldierung in Höhe von T€ 91.344.

Die Bewertung der angefangenen Projekte erfolgte dabei gemäß aller direkt zurechenbaren Kosten eines Projektes, aller zuzurechnenden Gemeinkosten, reduziert um von der Gesellschaft zu leistende Eigenanteile (bei Förderprojekten).

Daraus resultiert eine genauere Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, da in Vorjahren anstatt der pro Projekt ermittelten Eigenanteile eine Pauschale der Gemeinkosten in Höhe von 65% in Abzug gebracht wurde.

Das Stammkapital beträgt wie im Vorjahr T€ 2.080 und ist voll einbezahlt. Davon halten ebenfalls wie im Vorjahr T€ 1.716 Drittgesellschafter und T€ 364 das DFKI selbst.

Die Verbindlichkeiten - insbesondere die erhaltenen Anzahlungen auf Projekte - sanken im Berichtsjahr um 66,3% auf T€ 41.924 (T€ 124.371) und machen mit 44,5% (72,6%) einen um 28,1% verringerten Anteil an der Bilanzsumme aus. Ursache ist gleichlautend auch hier die Saldierung der erhaltenen Anzahlungen mit den zugehörigen angefangenen Arbeiten.

2.2.2.2 Fälligkeits-, Währungs- und Zinsstruktur

Die bestehenden Darlehensverbindlichkeiten der Gesellschaft weisen in ihrer Fälligkeitsstruktur keine Besonderheiten auf. Die vereinbarten Zinsbindungsfristen betragen jeweils 5 Jahre.

Es bestehen keine Währungsrisiken. Die mit ausländischen Partnern geschlossenen Forschungsverträge wurden auf Euro-Basis geschlossen.

2.2.2.3 Wesentliche Finanzierungsmaßnahmen

In Bremen wurde am 18.10.2021 die Bauabnahme für den 2. Bauabschnitt abgeschlossen. Die Gesamtbaukosten zum Bilanzstichtag betrugen netto T€ 14.415. Diese wurden anteilig durch Bankdarlehen dargestellt, welche analog zum Baufortschritt sukzessive zur Auszahlung kamen.

Es ist noch zu erwähnen, dass sich die Schlussabrechnung des Generalunternehmers zum Bilanzstichtag noch in Prüfung befand und somit die Baumaßnahme noch nicht vollständig abgerechnet ist.



Die Darlehensneuaufnahme im Gegenzug zum Baufortschritt im Berichtsjahr betrug insgesamt T€ 5.604 (Vorjahr: T€ 4.934). Zum 31.12.2021 betrug der Restkapitalstand der mit diesen Baumaßnahmen verbundenen laufenden Darlehen T€ 17.854 (Vorjahr: T€ 14.526). Im Berichtsjahr wurden zudem Tilgungsleistungen aufgewendet in Höhe von T€ 2.276, davon T€ 712 Sondertilgung für ein ausgelaufenes, erst im Folgejahr refinanziertes LBBW Darlehen (Vorjahr: T€ 1.406) sowie Zinszahlungen in Höhe von T€ 254 (Vorjahr: T€ 157).

2.2.2.4 Änderung in bedeutsamen Kreditkonditionen

Die bestehenden Kontokorrentlinien bei der Stadtsparkasse Kaiserslautern wurden im Berichtsjahr nicht verändert.

Im Folgejahr wird der unter TZ 2.2.2.3. genannte Betrag in Höhe von T€ 712 bei der Sparkasse Kaiserslautern als Darlehen aufgenommen.

2.2.2.5 Veränderung außerbilanzieller Verpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr

Außer den im Anhang angegebenen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Erbbaurechtsverträgen bestehen keine außerbilanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten.

2.2.2.6 Wesentliche Investitionen

Wesentliche Investitionen im Berichtsjahr wurden in Bezug auf die Baumaßnahmen am Standort Bremen getätigt: Details hierzu genannt unter Nr. 2.1.3

2.2.2.7 Wesentliche Investitionsverpflichtungen

Es bestanden und bestehen keine Investitionsverpflichtungen für die Gesellschaft.

2.2.2.8 Liquidität

Die Liquidität war im laufenden Geschäftsjahr stets gesichert.

Im Berichtsjahr verfügte die Gesellschaft über eine durchschnittliche monatliche Liquidität (unter dem vollständigen Erhalt des Stammkapitals) von T€ 18.135 (Vorjahr: T€ 16.398. Darin waren T€ 5.754 (Vorjahr: T€ 4.623) Weiterleitungsbeträge an Projektpartner enthalten.

Der Liquiditätsbestand ermöglichte die Vorfinanzierung der nach Vorlage von quartalsweisen Kostenabrechnungen nachschüssig gewährten Fördermittel des Bundes und anderer Partner. Damit zusammenhängend wurden ausschließlich kurzfristig liquidierbare Geldmarktfonds eingesetzt.

2.2.3 Vermögenslage

2.2.3.1 Beteiligungen

Die DFKI GmbH hielt im Geschäftsjahr folgende Beteiligungen:

1. Die AITC Artificial Intelligence Technology Center Europe GmbH mit Sitz in Berlin. An dem Stammkapital von T€ 34 hielt das DFKI T€ 1,25 (3,68%). Die Ausgründung entwickelte Anwendungen für multilinguale Kommunikations- und Informationsassistenten auf mobilen Endgeräten.

Diese Gesellschaft wurde plangemäß mit Beschluss vom Amtsgericht Berlin-Charlottenburg vom 24.02.2021, AZ HRB 109145 B, vollständig liquidiert.

Es entstanden keine Liquidationserlöse, der Restwert von T€ 0,625 (unter Berücksichtigung der in Vorjahren gebildeten Wertberichtigung von 50%) war vollständig abzuschreiben.
2. EIT ICT Labs Germany GmbH mit Sitz in Berlin (seit 2010). An dem Stammkapital von T€ 60 hält das DFKI 100% der Geschäftsanteile (seit 2020).

Mit der bestehenden Finanzausstattung der EIT Labs Germany GmbH kann die ununterbrochene Tätigkeit des Software-Campus bis zum Ende der BMBF-Zuwendung (30.09.2023) gewährleistet werden. Darüber hinaus werden durch die Übernahme Synergien aus der vergleichbaren Ausrichtung beider Gesellschaften gehoben.
3. GraphicsMedia.Net GmbH mit Sitz in Kaiserslautern (seit 2010). An dem Stammkapital von T€ 30 hält das DFKI T€ 7,5 (25%). Weitere Gesellschafter sind die Associacao CCG/ZGDV Centro de Computacao Grafica, Fondazione GraphiTech, Mivtech Inc. und Asociacion Centro de Tecnologias de Interaccion Visual y Comunicaciones - Vicomtech. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Koordinierung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf den Gebieten Computergrafik, Multimodale-Multimedia Technologien und Visuelle Interaktive Digital Media Technologien, auf denen die beteiligten Gesellschafter bereits über erhebliche Kompetenzen verfügen und diese in der neuen Gesellschaft bündeln.
4. DFKI Industrials GmbH (vormals: Ground Truth Robotics GmbH) mit Sitz in Bremen (seit 2012). Am Stammkapital von T€ 30 hält das DFKI 100% der Geschäftsanteile.

Es ist beabsichtigt, einen Teil des Geschäfts der DFKI GmbH im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs in die DFKI Industrials GmbH auszulagern, unter Beachtung aller damit zusammenhängenden steuer-, förder-, gemeinnützigkeits- und gesellschaftsrechtlichen Randbedingungen.

2.2.3.2 Eigenprojekte



Aus Eigenmitteln (Gewinnrücklagen) wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen folgende Projekte durchgeführt:

- SmartAuditing (23046): Künstliche Intelligenz hat sich branchenübergreifend zu einem zentralen Treiber bei der Entwicklung von innovativen Softwarelösungen und digitalen Geschäftsmodellen entwickelt. Auch im Prüfungswesen hat sich gezeigt, dass vor allem bei der Transformation von manuellen und auf Checklisten basierenden Prüfungsaktivitäten hin zu intelligenten und unterjährigen Prüfungsdienstleistungen neuartige KI-Methoden enorme Potenziale bieten.
- ETAMI (23222): Ethical and trustworthy artificial and machine intelligence.
- Cosafety (23788): AI-Based Safe Person Detection Using Radar-Camera Sensor System.

Zur Durchführung von Eigenprojekten wurde im Berichtsjahr ein Betrag von T€ 168 (Vorjahr: T€ 109) aus den dafür vorgesehenen Rücklagen aufgelöst.

2.2.3.3 Eingesetzte Eigenanteile in Förderprojekten

Gem. §3.1 der aktuellen Satzung des DFKI sind Mittel der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden. Aus Eigenmitteln (Gewinnrücklagen) wurden im Berichtsjahr Mittel für die Eigenanteile öffentlicher Projekte eingesetzt, für die Kosten nur teilweise erstattet wurden.

Der Gesamtbetrag dieser eingesetzten Mittel betrug im Geschäftsjahr T€ 8.800.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2022 grundsätzlich eine weitere Fortsetzung der im Jahr 2021 erreichten positiven Unternehmensentwicklung. Dies spiegelt sich auch in dem zum Berichtszeitpunkt bereits erreichten Auftragsbestand für 2022 wider, der bereits Ende März bei 95,9% des Vorjahresendwertes liegt!

Insbesondere im Bereich der industriellen Auftraggeber sind weiterhin Rückgänge - auch aufgrund der Corona Krise - spürbar.

In diesem Bereich, der im Vorjahr 13,8% des Gesamtvolumens umfasste, war im Berichtsjahr ein Absinken auf 9,9% zu verzeichnen. Für das Jahr 2022 wurden Gegenmaßnahmen aufgesetzt. Diese betreffen die vertriebliche Betreuung potentieller Auftraggeber sowie die relevanten internen Prozesse.

Unsere derzeitige Budgetplanung geht für das Jahr 2022 von einem Jahresüberschuss von ca. T€ 1.600 aus, bei einer erneuten leichten Steigerung der Gesamtleistung auf ca. T€ 76.900.

Insgesamt wird das geschäftliche Umfeld immer schwieriger einzuschätzen. Trotz dieser Unsicherheiten planen wir weiterhin eine leichte Erhöhung des linearen Auftragsbestands und damit des Geschäftsvolumens.

Das Forschungsgebiet „Künstliche Intelligenz“ befindet sich nach wie vor in einer Phase der steigenden Bedeutung für viele Bereiche der Wirtschaft und der privaten Umwelt. Insbesondere gewinnen hybride Ansätze, die symbolische und subsymbolische KI-Methoden vereinen, zunehmende Bedeutung, um Lösungen für die Erklärbarkeit, Transparenz und Zuverlässigkeit von KI Systemen zu implementieren. Das DFKI setzt seine Kompetenz fokussiert für die Schaffung und Verbreitung von Zertifizierungsmechanismen für KI-Systeme ein, sowohl auf nationaler wie europäischer Ebene.

Die Federführung bei der Schaffung des Verbundes europäischer KI-Labore (CLAIRE) und die Initiierung eines Nukleus für ein deutsch-französisches KI-Institut zusammen mit dem französischen Partner Inria stellen weitere aktuelle Schwerpunkte dar.

In seiner Funktion als eines der sechs von der Bundesregierung eingerichteten nationalen Kompetenzzentren für Machine Learning arbeitet das DFKI im Verbund mit Fachkollegen an nachhaltigen Politikvorschlägen für die Bundesregierung.

Weitere deutsche Spitzenuniversitäten haben Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem DFKI signalisiert und so gehen wir davon aus, dass es uns in diesem und den kommenden Jahren gelingen wird, DFKI an weiteren Standorten längerfristig lokal zu verankern, wie z. B. an der TU Darmstadt und der Universität zu Lübeck.

Durch die bereits im Vorjahr erfolgte Ernennung von Prokuristen wurde eine Verbreiterung der Leitungsebene und eine ausgleichende Verteilung von Verantwortlichkeiten vorbereitet, die im laufenden Geschäftsjahr weiterentwickelt wird. Die Transformation aller Prozesse und Organisationsstrukturen des DFKI wird vorangetrieben, um mit dem weiteren Wachstum Schritt zu halten, die Qualität, Entscheidungsfähigkeit und Effizienz der Führung zu sichern.

Die Gesellschaft erbringt auch weiterhin den deutlich größeren Teil ihres Geschäftes mit der Durchführung von öffentlich geförderten Projekten auf Kostenerstattungsbasis.

Der verbleibende Teil betrifft die Durchführung von privat finanzierten Aufträgen mit Deckungsbeiträgen für die Eigenanteile vorgenannter öffentlicher Aufträge.

Bedingt durch die Corona-Krise war schon seit dem Geschäftsjahr 2020 hier ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, der im Jahr 2021 weiter anhält.

3.2. Chancen- und Risikobericht



Die mittelfristigen Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung

Das DFKI-spezifische Modell zur Kategorisierung von Chancen („C“) und Risiken („R“) bildet den Rahmen für die jährliche Erhebung von Chancen und Risiken und den darauf aufbauenden Risikobericht an die Geschäftsführung.

Es besteht in der ersten Ebene aus vier Chancen- und Risikofeldern (Geschäftsmodell, Finanzen, Ressourcen und Operatives Geschäft). Auf der zweiten Ebene wurden 19 DFKI-spezifische Themen diesen vier Feldern zugeordnet.

Geschäftsmodell

Das Chancen- und Risikofeld „Geschäftsmodell“ umfasst Themen, welche Einfluss auf die Fortführung und Weiterentwicklung des DFKI-Geschäftsmodells als PPP-Modell haben können. Dies betrifft sowohl wichtige externe Rahmenbedingungen als auch Chancen und Risiken hinsichtlich der internen Ausgestaltung des Geschäftsmodells.

C G1

Das BMBF und die beim DFKI engagierten Bundesländer haben im Oktober 2021 ein MoU unterzeichnet. Darin hat das BMBF einen jährlichen finanziellen Rahmen von 11 Mio. € in Aussicht gestellt. Die Bundesländer Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein wollen jährlich gemeinsam weiter 11 Mio. € aufbringen.

Voraussetzung ist eine turnusmäßige positive Evaluierung des DFKI. Die erste Evaluierung des DFKI wird im ersten Halbjahr 2022 erfolgen. Dazu hat DFKI im Januar 2022 einen Evaluierungsbericht abgegeben.

C G2

Mit Ergänzung von Kompetenzen im Maschinellen Lernen durch die Einrichtung eines Labors in Darmstadt im Jahr 2022 kann das DFKI seine Verankerung in der Forschungslandschaft in einem fundamental wichtigen Teilgebiet der KI festigen.

Mit der Erweiterung an der TU Darmstadt gewinnt das DFKI mit Prof. Kristian Kersting, Prof. Jan Peters und Prof. Carsten Binnig drei der wichtigsten internationalen Nachwuchswissenschaftler*innen im Forschungsfeld des Maschinellen Lernens.

C G3

Durch Weiterentwicklung und Ausbau der intensiven Partnerschaft mit Frankreich (INRIA) wird das Geschäft des DFKI weiter internationalisiert und die Stellung des DFKI in Europa wird gefestigt.

Die Kooperation kann das Fundament legen für eine europäische Zusammenarbeit zur KI, die im großen Maßstab durch die EU gefördert wird. Insbesondere erhöht sie die Chancen einer maßgeblichen Beteiligung des DFKI an einem KI-Leuchtturm, wie er im KI-Weißbuch der EU-Kommission vorgeschlagen wurde.

C G4

Die Netzwerkaktivitäten von DFKI-Forscher*innen verstärken und sichern den Einfluss auf technologiepolitische Entwicklungen und Entscheidungen und somit den mittelfristigen Erfolg des Unternehmens.

C G5

Mit der DFKI Industrials GmbH wird ein Weg eröffnet, industriellen Kunden ein weiter gefasstes Leistungsportfolio anzubieten. Dazu zählt die Verwertung von Forschungsergebnissen sowie die Vermittlung von Know-How in der DFKI Academy.

R G1

Nach dem Bilanzstichtag eskalierte die Ukraine-Krise (siehe hierzu auch Nachtragsbericht im Anhang). Die Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Unternehmen sind noch nicht absehbar. Bezüglich der geopolitischen Lage und der Globalisierung muss mit negativen Auswirkungen gerechnet werden. DFKI rechnet mit Auswirkungen auf Mitarbeiterinnen sowie mit thematischen Verschiebungen der KI-Forschung auf militärisch relevante Themen.

R G2

Das DFKI steht im Wettbewerb mit den vom BMBF neu eingerichteten KI-Kompetenzzentren. Bisher sind aber kaum konkrete Wettbewerbssituationen zum DFKI zu beobachten. Durch den MoU von Bund und Ländern und das sich daraus ergebende klare Bekenntnis zum DFKI und dessen Position in der KI-Wissenschaftswelt ist dieses Risiko auf ein moderates Maß gesunken.

R G3

Durch das Wachstum des DFKI werden auch organisatorische und strukturelle Veränderungen weiter vorangehen. Dies stellt in Teilen erhebliche Anforderungen an die Organisation. Wir nehmen an den relevanten Stellen der Organisation gezielte personelle Verstärkungen vor.

Finanzen



Im Chancen- und Risikofeld „Finanzen“ stehen Themen im Fokus, die die Finanzierung der Forschungstätigkeit bzw. die Zahlungsfähigkeit bedrohen können.

R F1	Im Rahmen einer laufenden Betriebsprüfung hat das Finanzamt die steuerliche Behandlung bestimmter Projekte des DFKI beanstandet. DFKI ist - auch nach intensiver Beratung durch Steuerberater - der Auffassung, dass die steuerliche Behandlung der Projekte korrekt ist. Bis zur Erstellung des Jahresabschlusses konnte mit dem Finanzamt noch kein Konsens erzielt werden. Daher hat die Geschäftsführung im vorliegenden Abschluss Rückstellungen für die Nachzahlung von Umsatzsteuer gebildet. Im Hinblick auf die umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen der Lehre an Universitäten wird DFKI die Vereinbarungen mit den Universitäten so anpassen, dass diese Leistungen künftig zweifelsfrei von der Umsatzsteuer befreit sind. Bei einem Förderprojekt hat das Finanzamt den Standpunkt vertreten, dass ein steuerbarer Leistungsaustausch vorliegt. DFKI sieht dieses Förderprojekt grundsätzlich als Einzelfall. Wir werden bei künftigen Förderprojekten kritisch prüfen, ob Indizien für einen steuerbaren Leistungsaustausch vorliegen.
R F2	Durch die CoViD19-Pandemie wurden bisherige Strukturen der industriellen F&E-Beauftragung verändert. Damit sinken die im Zweckbetrieb und im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb generierten Erlöse, die die Komplementärfinanzierung von anteilig geförderten Projekten wird damit erschwert. Im zweiten Jahr der Corona-Krise ist dieses Risiko auf ein Niveau gesunken, das bereits vor der Pandemie bestand. Für das Jahr 2022 wurden Maßnahmen zur Forcierung der industriellen F&E-Aktivitäten aufgesetzt.
R F3	Bei einzelnen Projekten erhält DFKI nur unbefriedigende Fördermodalitäten. Dies betrifft bisher lediglich einzelne Förderprogramme wie z.B. Exist (BMWK) oder Zukunftszentren (BMAS). Es schränkt aber unsere Möglichkeiten in strategisch relevanten Gebieten ein. Abschließend ist anzumerken, dass eine einheitliche Behandlung des DFKI bezüglich Fördermodalitäten von Vorteil wäre.

Ressourcen

Das Chancen- und Risikofeld „Ressourcen“ umfasst Themen, die Einfluss auf die für eine erfolgreiche Forschungstätigkeit relevanten materiellen und immateriellen Ressourcen haben können.

R R1	Die Mitarbeitenden sind der wesentliche Erfolgsfaktor für eine erfolgreiche Forschungstätigkeit. Aufgrund der aktuellen Pandemie wurden umfangreiche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Geschäftsprozesse und zum Schutz vor Ansteckung unserer Mitarbeitenden und Kunden ergriffen. Diese Maßnahmen werden laufend überprüft und an die aktuelle Rahmenlage angepasst.
R R2	Die Prüfung durch das BMBF hat ergeben, dass das DFKI derzeit das Besserstellungsverbot einhält. Damit ist auch die vom DFKI entwickelte Vergleichsmethodik akzeptiert. Zum Abschluss der Prüfung legt DFKI gegenüber dem BMBF noch dar, mit welchen Prozessen und Methoden wir die Besserstellungskonformität unserer Gehaltsmaßnahmen sicherstellen. Mit diesem Ergebnis der Prüfung sind für das DFKI gegenüber den Zuwendungsgebern wesentliche Risiken vermieden. Durch das Besserstellungsverbot wird aber weiterhin die Gehaltsentwicklung der Mitarbeiterinnen und die Rekrutierung von Spitzenkräften erschwert. Daher benötigt das DFKI bezüglich Vergütung vergleichbare Rahmenbedingungen wie andere Forschungseinrichtungen, d.h. die Aufnahme in den Geltungsbereich des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes entsprechend dem Bundesratsbeschluss. Erste vorbereitende Aktivitäten wurden aufgesetzt. Die in den Jahren 2018 und 2019 aus Vorsichtsgründen unterbliebenen Anpassungen des DFKI Haustarifvertrags konnten weiterhin nicht nachgeholt werden, weil Unklarheit bezüglich Möglichkeiten und Grenzen einer TVöD-konformen Auszahlung bestehen. Die dadurch entstandene Situation hat nach wie vor sehr nachteilige Auswirkungen auf die Personalbindung von Leistungsträgern. Im Folgejahr soll eine Lösung für eine besserstellungskonforme Auszahlung gesucht werden.
R R3	Moderne leistungsfähige IT-Systeme unterstützen die effiziente Gestaltung der Geschäftsprozesse im Forschungsmanagement. Potenzielle organisatorische Herausforderungen durch die Umstellung auf ein neues ERP-System begeg-



R R4	net das DFKI u.a. mit einem strukturierten Projektmanagement und -controlling inkl. einer regelmäßigen Überprüfung der Projektplanung.
R R5	Die gestiegenen Energiekosten betreffen DFKI als großen Verbraucher von Strom. Wir werden unsere relevanten Einkaufsstrategien überprüfen und anpassen, um unsere Aktivitäten im Bereich des Maschinellen Lernens längerfristig abzusichern.
R R5	Die Sicherung der Intellectual-Property-Basis (Gesetze, Richtlinien und andere Regularien) zum Schutz des geistigen Eigentums stellt für das DFKI eine Herausforderung dar. Wir begegnen dem mit definierten internen Sicherungsmaßnahmen und Risikovermeidungsstrategien.

Operatives Geschäft

Im Chancen- und Risikofeld „Operatives Geschäft“ sind Themen zusammengefasst, die aus den Prozessen in Forschung und Verwaltung bzw. aus der Durchführung von konkreten Forschungsvorhaben erwachsen können.

R O1	Auf Veranlassung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates wurden in den beiden vorangegangenen Geschäftsjahren Vorgänge untersucht, bei denen Rechtsverstöße durch einen leitenden Mitarbeiter vermutet wurden.
	Der Leiter der internen Revision hat seine Untersuchungen im abgelaufenen Geschäftsjahr weitgehend abschließen können. Aktuell wird der Sachverhalt rechtlich bewertet. Hierbei nutzt der Leiter der internen Revision auch externe Berater. Im Ergebnis bestehen aus dem Vorgang Risiken für das DFKI. Hierzu hat die Geschäftsführung eine Einschätzung vorgenommen und je Sachverhalt eine entsprechende Risikovorsorge getroffen. Es ist möglich, dass vormals gewährte Fördermittel in wesentlicher Höhe zurückgezahlt werden müssen. Die Wahrscheinlichkeit dafür wird als sehr niedrig eingeschätzt, so dass dafür keine Rückstellung gebildet wurde.
	Naturngemäß sind diese Schätzungen mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass eine tatsächliche Inanspruchnahme deutlich niedriger oder höher ausfällt als dies durch Geschäftsführung bisher vorgenommen wurde. Dabei spielt es auch eine Rolle, wie einzelne Aspekte sowie auch der Gesamtsachverhalt insgesamt durch Behörden und Aufsichtsorgane gewürdigt werden. Zur Absicherung der eigenen Einschätzung hat sich die Geschäftsführung daher umfassend rechtlich und steuerlich beraten lassen.
	Zudem hat die Geschäftsführung begonnen, interne Abläufe und Prozesse dahingehend anzupassen, dass derartige Vorgänge zukünftig nicht mehr Vorkommen. Dazu wurden Geschäftsordnungen aktualisiert und die Unterschriftenrichtlinie präzisiert. Im Rahmen der Corporate Governance werden „Three lines of Defence“ etabliert. Die Lines of Defence sind operative Kontrollen in den Fachabteilungen, die Compliance-Abteilung und die interne Revision. Zugleich wurde beschlossen, Forderungen gegenüber beteiligten Personen geltend zu machen.
R O2	In Projekten aus der Auftragsforschung mit in- und ausländischen Geschäftspartnern ist das DFKI Haftungs- und Leistungsrisiken ausgesetzt. Bei ausländischen Geschäftspartnern ist DFKI zudem mit der Herausforderung der ausländischen Rechtsordnung konfrontiert. Diese Themen werden durch geeignete Haftungsbeschränkungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Musterverträgen, die Einbindung von spezialisierten Juristen sowie durch ein abgestuftes Genehmigungsverfahren auf Basis kompetenter juristischer Begutachtungen gesteuert.
R O3	Der sichere Umgang mit Informationen stellt für die nachhaltige Geschäftstätigkeit der DFKI GmbH eine elementare Voraussetzung dar. Der Anstieg möglicher Risiken im Bereich Informationssicherheit wird durch gezielte und fortlaufend weiterentwickelte Maßnahmen begrenzt. Zudem wird zum Nachweis der Güte und Wirksamkeit der veranlassten Maßnahmen eine Zertifizierung nach ISO 27001 angestrebt.

Kaiserslautern, 14. April 2022

gez. Prof. Dr. Antonio Krüger

gez. Helmut Michael Ditzer



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserslautern

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserslautern, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserslautern, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts



Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 14. April 2022

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Hell, Wirtschaftsprüfer

Hochhuth, Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Zur Durchführung ihres Unternehmensgegenstands, der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnologie mit dem Schwerpunkt "Künstliche Intelligenz", haben der Bund, die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland sowie die Gesellschaft am 4. Juli 1988 einen Rahmenvertrag und die Gesellschafter einen Konsortialvertrag abgeschlossen. Außerdem hat das DFKI am 29. November 1988 mit der Universität Kaiserslautern und der Universität des Saarlandes einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der Einzelheiten über die fachliche Zusammenarbeit, die personelle Verflechtung und die wechselseitige Nutzung der Infrastruktur regelt.

Die Forschungsarbeiten werden an den Universitätsstandorten Kaiserslautern, Saarbrücken und Bremen durchgeführt. Ebenso gibt es Betriebsstätten in Berlin, Oldenburg, Osnabrück und St. Wendel, sowie Außenstellen in Trier und Lübeck.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr an Projekten gearbeitet, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), weiteren öffentlichen Fördermittelgebern oder von der EU gefördert wurden.

Neben den geförderten Projekten betreibt die Gesellschaft auftragsgebundene Forschung sowohl im Rahmen von EU-Projekten als auch für privatwirtschaftliche und öffentliche Auftraggeber.

2. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse Kennzahlen

Eigenkapitalrentabilität:	5,6 % (Vorjahr: 16,8 %)
Anlagenintensität:	68,7 % (Vorjahr: 33,4 %)
Eigenkapitalanteil:	31,2 % (Vorjahr: 16,2 %)
EBIT:	TEUR 3.062 (Vorjahr: TEUR 5.693)
EBITDA:	TEUR 6.893 (Vorjahr: TEUR 8.446)
Durchschnittliches Kostenvolumen/Monat:	TEUR 5.832 (Vorjahr: TEUR 5.631)

3. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 22. Juni 2015 einschließlich Änderungen vom 19. August 2019.
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kaiserslautern, Abtlg. B, Nr. 2313. Aktueller Registerauszug vom 12. Januar 2022 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens sind grundlagen- und anwendungsorientierte Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Informationstechnologie mit dem Schwerpunkt "Künstliche Intelligenz" einschließlich der Weitervermittlung bzw. Übertragung des entstandenen Wissens an interessierte Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Personen.
Sitz:	Kaiserslautern.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember bzw. das Kalenderjahr.
Gemeinnützigkeit:	Nach § 3 des Gesellschaftsvertrags verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Stammkapital:	EUR 2.080.000,00.
	Zum 31. Dezember 2021 hält die Gesellschaft eigene Anteile in Höhe von EUR 364.000,00 (Vj. TEUR 364).

Gesellschafter:

	%	EUR
Accenture GmbH, Kronberg	2,50	52.000,00
Airbus Defence and Space GmbH, München	2,50	52.000,00
Bilfinger Digital Next GmbH, Heidelberg	2,50	52.000,00
BMW Forschung und Technik GmbH, München	2,50	52.000,00
Cerence GmbH, Aachen	2,50	52.000,00



	%	EUR
Claas KGaA mbH, Harsewinkel	2,50	52.000,00
Deutsche Börse AG, Eschborn	2,50	52.000,00
Deutsche Messe Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover	2,50	52.000,00
Deutsche Telekom Venture Funds GmbH, Bonn	2,50	52.000,00
Empolis Information Management GmbH, Kaiserslautern	2,50	52.000,00
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., München	2,50	52.000,00
Google LLC., Mountain View, Kalifornien (USA)	2,50	52.000,00
HARTING Electric GmbH & Co. KG, Espelkamp	2,50	52.000,00
Intel Corporation, Santa Clara, Kalifornien (USA)	2,50	52.000,00
John Deere GmbH & Co. KG, Mannheim	2,50	52.000,00
KIBG Künstliche Intelligenz Beteiligungen GmbH, Queidersbach	2,50	52.000,00
Leonie Corp DVB GmbH, Stuttgart	2,50	52.000,00
Microsoft Deutschland GmbH, München	2,50	52.000,00
Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG, München	2,50	52.000,00
RICOH Company, Ltd., Tokyo (Japan)	2,50	52.000,00
Robert Bosch GmbH, Stuttgart	2,50	52.000,00
Rosen Swiss AG, Stans (Schweiz)	2,50	52.000,00
SAP SE, Walldorf	2,50	52.000,00
Sartorius Ventures GmbH, Göttingen	2,50	52.000,00
SDL Lambda Beteiligungs- GmbH, Neckarsulm	2,50	52.000,00
Software AG, Darmstadt	2,50	52.000,00
Technische Universität Kaiserslautern, Kaiserslautern	2,50	52.000,00
Universität Bremen, Bremen	2,50	52.000,00
Universität des Saarlandes, Saarbrücken	2,50	52.000,00
VC Worldwide Limited, Tortola (Britische Jungferninseln)	2,50	52.000,00
Volkswagen Group Services GmbH, Wolfsburg	2,50	52.000,00
VSE AG, Saarbrücken	2,50	52.000,00
ZF Friedrichshafen, Kaiserslautern	2,50	52.000,00
DFKI GmbH, Kaiserslautern (eigene Anteile)	17,50	364.000,00
	100,00	2.080.000,00

Geschäftsführer:

Im Geschäftsjahr waren als Geschäftsführer bestellt:



	- Prof. Dr. Antonio Krüger, Saarbrücken, wissenschaftlich-technischer Geschäftsführer, Vorsitzender der Geschäftsführung und
	- Helmut Michael Ditzer, kaufmännischer Geschäftsführer, stellv. Vorsitzender der Geschäftsführung.
Wissenschaftlicher Beirat:	Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.
	Nach § 13 der Satzung hat die Gesellschaft einen wissenschaftlichen Beirat, der aus mindestens sieben Mitgliedern besteht.
Gesellschafterversammlungen:	Am 19. August 2021. Beschlüsse:
	- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020.
	- Einstellung des Bilanzgewinns von EUR 4.778.036,57 in die Rücklagen, Restbetrag von EUR 21.864,75 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
	- Entlastung des Aufsichtsrats.
	Am 21. Dezember 2021. Beschluss:
	- Wahl unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021.
Aufsichtsrat:	Nach § 11 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus Vertretern der Gesellschafter sowie den Vertretern der Sitzländer und des Bundes, sofern diese von ihrem Entsenderecht Gebrauch machen, besteht. Der Aufsichtsrat setzt sich im Geschäftsjahr aus den im Anhang (Anlage 3) genannten Personen zusammen.
	Im Berichtsjahr fanden 6 Sitzungen statt.

4. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt:	Finanzamt Kaiserslautern, Steuer-Nr.: 19/672/50006.
	Die Gesellschaft wurde durch Bescheid vom 19. Januar 1990 als gemeinnützig anerkannt. Die Gemeinnützigkeit wurde zuletzt durch Bescheid vom 18. August 2021 bestätigt.
Letzte Betriebsprüfung:	Die letzte steuerliche Betriebsprüfung lt. Bericht vom 30. April 2020 erfasste die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2016. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Es ergab sich eine Nachzahlung in Höhe von TEUR 1.
	Die aktuelle Betriebsprüfung umfasst die Veranlagungszeiträume von 2017 bis 2020.
Veranlagungen:	Die Gesellschaft ist nur im Rahmen ihres wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig. Die Steuerveranlagung ist bis einschließlich des Veranlagungszeitraums 2020 erfolgt.

Gewinn- und Verlustrechnung nach gemeinnützigkeitsrechtlichen Sphären (GuV vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021)

Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserslautern

Nr. Bezeichnung	Ideeller Bereich	Zweck betrieb	Wirtschaftl. Gesch.Betrieb	Vermögens- Verwaltung	TOTAL Summe	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	55.441.513,71	6.296.232,92	4.826.688,82	568.328,16	67.132.763,61	52.869.777,21



Nr. Bezeichnung	Ideeller Bereich	Zweck betrieb	Wirtschaftl. Gesch.Betrieb	Vermögens- Verwaltung	TOTAL Summe	Vorjahr EUR
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.167.670,09	-518.208,34	336.032,42	0,00	3.985.494,17	20.381.933,58
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	132.578,18	132.578,18	119.182,04
4. Gesamtleistung	59.609.183,80	5.778.024,58	5.162.721,24	700.906,34	71.250.835,96	73.370.892,83
5. Sonstige betriebl. Erträge	1.082.783,87	258.889,73	88.486,35	10.224,90	1.440.384,85	1.697.272,67
6. Materialaufwand	9.165.317,15	520.995,45	1.606.690,82	14.745,88	11.307.749,30	17.071.932,80
7. Personalaufwand	48.077.569,53	2.087.766,88	1.864.014,78	173.847,86	52.203.199,05	46.498.680,67
8. Abschreibungen (ohne Finanzanlagen)	3.630.112,76	105.780,31	94.531,02	51,88	3.830.475,97	2.751.907,96
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.994.788,07	192.919,97	89.081,95	10.526,51	2.287.316,50	3.066.420,52
10. Erträge aus Beteiligungen	9,76	0,95	0,85	0,11	11,67	14.033,63
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	78,28	78,28	678,13
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	625,00	625,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	259.565,69	25.393,41	50.796,08	2.959,74	338.714,92	227.487,43
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	227.699,47	0,00	227.699,47	806.414,21
15. Ergebnis nach Steuern	-2.435.375,77	3.104.059,24	1.318.394,32	508.452,76	2.495.530,55	4.660.033,67
16. sonstige Steuern	9.441,84	26.035,14	823.030,38	-8.624,36	849.883,00	4.985,30
17. Jahresüberschuss	-2.444.817,61	3.078.024,10	495.363,94	517.077,12	1.645.647,55	4.655.048,37
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-1.403.829,17	3.876.445,11	1.792.329,76	534.955,62	4.799.901,32	1.785.844,04
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	8.829.520,63	61.882,88	85.201,06	-8.071,68	8.968.532,89	109.008,91
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-7.266.165,63	-3.919.506,93	-1.867.765,25	-524.598,76	-13.578.036,57	-1.750.000,00
21. Bilanzgewinn	-2.285.291,78	3.096.845,16	505.129,51	519.362,30	1.836.045,19	4.799.901,32

Niederschrift über die Beschlüsse 105 a bis e der Gesellschafter



der Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI)

Mit Schreiben vom 25.10.2022 hat die Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH im Umlaufverfahren (SB-105) eine schriftliche Gesellschafterversammlung gemäß Gesellschaftsvertrag abgehalten.

Mit der Vorgehensweise haben sich mindestens 3/4 der Gesellschafter einverstanden erklärt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1) Beschluss 105 a:

Der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren wird zugestimmt.

28 Ja-Stimmen	(entspr. 1456/2080 des Stammkapitals)
Keine Nein-Stimme	(entspr. 0/2080 des Stammkapitals)
Keine Enthaltung	(entspr. 0/2080 des Stammkapitals)
5 an Abstimmung nicht teilgenommen	(entspr. 260/2080 des Stammkapitals)

2) Beschluss 105 b:

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH - Wirtschaftsprüfung und Steuerberatungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wird festgestellt.

Die Bilanzsumme der festgestellten Bilanz beträgt € 94.121.727,81.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Bilanzgewinn von € 1.836.045,19 ab.

26 Ja-Stimmen	(entspr. 1352/2080 des Stammkapitals)
Keine Nein-Stimme	(entspr. 0/2080 des Stammkapitals)
2 Enthaltungen 5 an Abstimmung nicht teilgenommen	(entspr. 104/2080 des Stammkapitals) (entspr. 260/2080 des Stammkapitals)

3) Beschluss 105 c:

Dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Gewinnverwendung wird zugestimmt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den gesamten Bilanzgewinn in Höhe von € 1.836.045,19 den Rücklagen gemäß nachfolgender Aufstellung zuzuführen:

Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	€	1.725.391,85
Projekt- und Investitionsrücklagen für Eigenprojekte gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	€	10.653,34
Rücklage für Wiederbeschaffung gem. § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO	€	100.000,00

und die Entnahme in Höhe von € 168.532,89 für Eigenprojekte aus der Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO zu genehmigen.

27 Ja-Stimmen	(entspr. 1404/2080 des Stammkapitals)
Keine Nein-Stimme	(entspr. 0/2080 des Stammkapitals)
1 Enthaltung	(entspr. 52/2080 des Stammkapitals)
5 an Abstimmung nicht teilgenommen	(entspr. 260/2080 des Stammkapitals)

4) Beschluss 105 d:

Der Geschäftsführung, Herrn Prof. Dr. Krüger und Herrn Ditzer, wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.



26 Ja-Stimmen	(entspr. 1352/2080 des Stammkapitals)
Keine Nein-Stimme	(entspr. 0/2080 des Stammkapitals)
2 Enthaltungen	(entspr. 104/2080 des Stammkapitals)
5 an Abstimmung nicht teilgenommen	(entspr. 260/2080 des Stammkapitals)

5) Beschluss 105 e:

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt

26 Ja-Stimmen	(entspr. 1352/2080 des Stammkapitals)
Keine Nein-Stimme	(entspr. 0/2080 des Stammkapitals)
2 Enthaltungen	(entspr. 104/2080 des Stammkapitals)
5 an Abstimmung nicht teilgenommen	(entspr. 260/2080 des Stammkapitals)

Kaiserslautern, den 13.12.2022

Prof. Antonio Krüger, CEO

Helmut Ditzer, CFO

Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2021 an die Gesellschafter der DFKI GmbH

Mittels schriftlicher und mündlicher Berichte der Geschäftsführung wurden wir regelmäßig über die Lage der Gesellschaft unterrichtet und haben die Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Clemens und die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Reichrath wurden im Geschäftsjahr von der Geschäftsführung über wesentliche Ereignisse elektronisch oder telefonisch zeitnah informiert.

Mit Umlaufbeschluss 70a vom 19.04.2021 des Aufsichtsrats wurde die Zustimmung zur Anpassung des Bestellungszeitpunktes (01.05.2021) von Herrn Ditzer als kaufmännischer Geschäftsführer der DFKI GmbH erteilt.

Der Aufsichtsrat trat am 06.05.2021 und am 04.11.2021 zu seinen ordentlichen Sitzungen Nr. 71 und Nr. 72 zusammen. Des Weiteren trafen die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses am 23.04.2021 und am 04.10.2021 zu ihren ordentlichen Sitzungen Nr. 67 und 69 zusammen.

Die Interne Revision hat aufgrund von Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Bauaktivitäten Untersuchungen angestrengt. Mit Unterstützung externer Fachleute wurde ein Compliance-Fall im Aufgabenbereich eines ehemaligen kfm. Geschäftsführers identifiziert. Die Interne Revision hat darüber den Vorsitzenden des Aufsichtsrats informiert. Anschließend wurde der Geschäftsführende Ausschuss informiert.

In den Compliance-Fall ist eine Beteiligungsgesellschaft der VSE AG involviert. In Anbetracht eines möglichen Interessenkonflikts nimmt Herr Dr. Clemens, bis zum 31.03.2022 Vorstand der VSE AG, an den Beratungen des DFKI Aufsichtsrats sowie des Geschäftsführenden Ausschusses zum Compliance Fall vorsorglich nicht teil. Entsprechende Beratungen wurden von der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet.

Mit Umlaufbeschluss 68-a des Geschäftsführenden Ausschusses vom 07.05.2021 wurde auf Basis der seinerzeit vorliegenden Erkenntnisse der Bildung eines Untersuchungsgremiums des Geschäftsführenden Ausschusses des Aufsichtsrates der DFKI GmbH zur Aufklärung des Compliance-Falles zugestimmt. Das Untersuchungsgremium bestand initial aus den Mitgliedern Frau Mackert, Dr. Lenke und Dr. Hofelder. Mit Umlaufbeschluss 68-b des Geschäftsführenden Ausschusses vom 07.09.2021 wurde die Zustimmung zur Nachbesetzung des Untersuchungsgremiums des Geschäftsführenden Ausschusses des Aufsichtsrats der DFKI GmbH mit dem Aufsichtsratsmitglied Dr. Hoff, CLAAS E-Systems, als Nachfolger für Frau Mackert erteilt.

Im Rahmen der Corporate Governance Initiative der Geschäftsführung wird das Thema „Compliance“ weiterentwickelt und professionalisiert. Der Aufsichtsrat hat in seiner 71. Sitzung dieser Initiative, insbesondere der Schaffung einer eigenständigen Abteilung Compliance, zugestimmt.



Der Gesellschafterkreis hat mit Beschluss 101 vom 19.08.2021 seine Zustimmung zum Jahresabschluss 2020 erteilt.

Im Zusammenhang mit einer Konzernauflösung und internen Umstrukturierung im Daimler-Konzern hat die Gesellschafterversammlung am 08.12.2021 mit Beschluss 102 zugestimmt, dass die Daimler Vermögens- und Beteiligungsgesellschaft mbH den von ihr gehaltenen Gesellschaftsanteil Nr. 26 auf die Daimler Truck GmbH überträgt. Die Gesellschafter haben die Erwerberin in diesem Zusammenhang von der Pflicht, den Geschäftsanteil im Falle der Konzernauflösung zwischen Erwerberin und Überträgerin an die DFKI GmbH zurück zu übertragen, freigestellt.

In der 71. Aufsichtsratssitzung vom November haben Untersuchungsgremium, Geschäftsführung und interne Revision über den Compliance-Fall berichtet. Der Aufsichtsrat hat daraufhin beschlossen, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, die zivilrechtliche Inanspruchnahme des ehemaligen Geschäftsführers zu beschließen.

Im Rahmen einer virtuellen Gesellschafterversammlung wurde am 21.12.2021 per Beschluss GV- 103-01a beschlossen, zivilrechtliche Ansprüche gegen den ehemaligen Geschäftsführer, Dr. Walter Olthoff, aus dem aktuellen Compliance Fall geltend zu machen und gegebenenfalls auch gerichtlich zu verfolgen. Per Beschluss 103-01b wurden der Aufsichtsrat und dessen speziell gebildetes Untersuchungsgremium von der Gesellschafterversammlung ermächtigt, die weitere Anspruchsverfolgung zu betreiben und die jeweils notwendigen Schritte zu einer etwaigen und umfassenden Rechtsverfolgung aus Sicht des DFKI einzuleiten und durchzuführen.

Final wurde mit Beschluss 103-02 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, zum Abschlussprüfer bestellt.

Zuletzt hat die Gesellschafterin Bilfinger Digital Next GmbH Ihren Geschäftsanteil mit der lfd. Nr. 35 mit Schreiben vom 09.12.2021 gekündigt. Mit Beschluss SB-104 vom 31.03.2022 haben die Gesellschafter beschlossen, dass nach Ablauf der Kündigungsfrist eine Übertragung des Gesellschaftsanteils auf die DFKI GmbH zu erfolgen hat.

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurden. Dem Ergebnis dieser Prüfung stimmen wir zu.

Wir billigen den von der Geschäftsführung zum 31.12.2021 aufgestellten Jahresabschluss der Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) GmbH und schließen uns dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Gewinnverwendung an.

Wir empfehlen den Gesellschaftern der DFKI GmbH,

- den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH geprüften und testierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wie vorgelegt festzustellen,
- den Vorschlag der Geschäftsführung zur Gewinnverwendung zu beschließen,
- den Geschäftsführern Herrn Prof. Krüger und Herrn Ditzer für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen,
- dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Kaiserslautern, den 17.05.2022

Dr.-Ing. Gabriël Clemens, Vorsitzender des Aufsichtsrates Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH

Dr. Susanne Reichrath, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH